Sicherheitsdatenblatt

Konform mit Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes / Gemisches und des Unternehmens / Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code:	V64410-V64550-V64553-V64561-V64568-V65991-V65993-V65994-V65995
Name	BASIS DUFTNOTE SÜß FÜR DIE HERSTELLUNG VON KOSMETIKA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung / Verwendung	Duftbasis für spielerische Aktivitäten zur Herstellung von Kosmetika.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Firmenname	CLEMENTONI SPA
Adresse	ZONA INDUSTRIALE FONTENOCE
Ort und Staat	62019 RECANATI (MC) ITALIA
Tel.	07175811
Fax	071758123
E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person	info@clementoni.it
Anbieter:	Technische Abteilung

1.4. Notrufnummer (Italien)

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte an

Centro Antiveleni - Osp. Pediatrico Bambino Gesù - Dip. Emergenza e Accettazione DEA - Roma - Tel. 06 68593726
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Universitaria - Foggia - Tel. 800183459
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera A. Cardarelli - Napoli - Tel. 081 5453333
Centro Antiveleni - Policlinico Umberto I - Roma - Tel. 06 49978000
Centro Antiveleni - Policlinico A. Gemelli - Roma - Tel. 06 3054343
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Careggi U.O. Tossicologia Medica - Firenze - Tel. 055 7947819
Centro Antiveleni - Centro Nazionale di Informazione Tossicologica - Pavia - Tel. 0382 24444
Centro Antiveleni - Ospedale Niguarda Cà Granda - Milano - Tel. 02 66101029
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXII - Bergamo - Tel. 800883300
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Integrata Verona - Verona - Tel. 800011858

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation

2.1. Stoff- oder Gemischklassifizierung

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Das Produkt benötigt daher ein Sicherheitsdatenblatt, das den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 entspricht.
Alle zusätzlichen Informationen bezüglich der Risiken für die Gesundheit und / oder die Umwelt sind in Kap. 11 und 12 dieses Blattes.

Gefahrenklassifizierung und Indikationen:

Hautsensibilisierung, Kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Label-Elemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

Warnungen: Vorsicht

Gefahrenhinweise:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtshinweis:

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Enthält: Parfüm (Zuckeressenz)

2.3. Andere Gefahren

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozent ÿ 0,1 %.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit Eigenschaften, die das endokrine System stören, in einer Konzentration > = 0,1 %.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Substanzen

Keine relevanten Informationen

3.2. Mischungen

Enthält:

Identifikation	x = Konz.%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
Parfüm (Zuckeressenz)		
CAS	40 ÿ x <50	Hautsens. 1 H317, Chronisch aquatisch 2 H411
ES GIBT		
INDEX		

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Datenblatts angegeben.

Teil 4: Erstehilfemaßnahmen

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Entfernen Sie alle Kontaktlinsen. Waschen Sie sofort und reichlich mit Wasser für mindestens 15 Minuten und öffnen Sie die Augenlider. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn das Problem weiterhin besteht.
HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort und reichlich mit Wasser waschen. Wenn die Reizung anhält, wenden Sie sich an a Arzt. Waschen Sie kontaminierte Kleidungsstücke, bevor Sie sie wiederverwenden.
EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort einen Arzt rufen.
VERSCHLUCKEN: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erbrechen nur auf ärztliche Anweisung herbeiführen. Verabreichen Sie nichts durch den Mund, wenn die das Subjekt bewusstlos ist und nicht vom Arzt autorisiert wurde.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine spezifischen Informationen zu Symptomen und Wirkungen bekannt, die durch das Produkt verursacht werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuer bekämpfen

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Die Löschmittel sind die traditionellen: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und zerstäubtes Wasser.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung ... / >>

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL Keine

besonderen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Zur Kühlung der Behälter Wasserstrahlen verwenden, um eine Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von möglicherweise gesundheitsgefährdenden Stoffen zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie das Löschwasser, das nicht in die Kanalisation eingeleitet werden darf. Entsorgen Sie das zum Löschen verwendete kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften.

AUSRÜSTUNG Normale

Feuerwehrkleidung, wie Pressluftatmer (EN 137), flammhemmender Anzug (EN 469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Stoppen Sie das Leck, wenn keine Gefahr besteht.

Geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts) tragen, um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Angaben gelten sowohl für die Arbeiter als auch für Notfalleinsätze.

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Eindringen des Produkts in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgelaufene Produkt in einem geeigneten Behälter aufsaugen. Beurteilen Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt, siehe Abschnitt 10. Nehmen Sie den Rest mit inertem Absorptionsmaterial auf.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des von der Leckage betroffenen Ortes. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Etwaige Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Handhaben Sie das Produkt, nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts konsultiert haben. Vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie Essbereiche betreten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bewahren Sie die Behälter geschlossen an einem gut belüfteten Ort auf, fern von direkter Sonneneinstrahlung. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, siehe Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Expositions-/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1. Regelparameter

Normative Anforderungen:

BGR	България	НАРЕДБА № 13 ОТ 30 ДЕКЕМВРИ 2003 Г. ЗА ЗАЩИТА НА РАБОТЕЩИТЕ ОТ РИСКОВЕ, СВЪРЗАНИ С ЕКСПОЗИЦИЯ НА ХИМИЧНИ АГЕНТИ ПРИ РАБОТА (изм. ДВ. бр.5 от 17 Януари 2020г.)
DAS	Schweiz / Schweiz	Valeurs limites d'exposition aux posts de travail: VME / VLE (SUVA). Grenzwerte am Arbeitsplatz: MAK (SUVA)
CZE	Tschechische Republik	Naŷízení vlády ÿ. 41/2020 Sb. Naŷízení vlády, kterým se mŷní naŷízení vlády ÿ. 361/2007 Sb., kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví pŷi práci, ve znŷní pozdŷjších pŷedpisŷ
DE	Deutschland	Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
FLOSSE	Suomi	HTP-VÄRDEN 2020. Konzentrationer som befunnits skadliga. SOZIAL - OCH HÄLSOVÅRDSMINISTERIETS PUBLIKATIONER 2020: 25
LTU	Lietuva	Jsakymas dŷl lietuvos higienos normos hn 23: 2011 „cheminiŷ medžiagŷ profesinio poveikio ribiniai dydžiai. Matavimo ir poveikio vertinimo bendrieji reikalavimai „patvirtinimo
LVA	Lettland	Grozŷjumi Ministru kabineta 2007. gada 15. maija noteikumos Nr. 325 „Darba aizsardzŷbas prasŷbas saskarŷ ar ŷŷmiskajŷm vielŷm darba vietŷs "(prot. Nr. 32 18. §; prot. Nr. 1 22. §)
POL	Polen	Rozporzŷdzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniajŷce rozporzŷdzenie w sprawie najwyŷszych dopuszczalnych stŷŷeŷ i natŷŷeŷ czynników szkodliwych dla zdrowia w ŷrodowisku pracy
SVN	Slowenien	Pravilnik oder varovanju delavcev pred tveganji zaradi izpostavljenosti kemiŷnim snovem pri delu (Uradni-Liste RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 - ZVZD-1, 38/15, 78/18 in 78/19)

BENZYLALKOHOL

Grenzwert

Kerl	Bundesland	TWA / 8h		STEL / 15min		Anmerkungen / Beobachtungen	
		mg / m3	ppm	mg / m3	ppm		
TLV	BGR	5					
MAK	DAS	22	5			HAUT	
VME/VLE	DAS	22	5			HAUT	
TLV	CZE	40	8,88	80	17.76		
AGW	DE	22	5	44	10	HAUT	11
HTP	FLOSSE	45	10				
RD	LTU	5				HAUT	
Wohnmobil	LVA	5					
NDS / NDSCh POL		240					
MV	SVN	22	5	44	10	HAUT	

Legende:
(C) = DECKE; INALAB = einatembarer Anteil; RESPIR = Atmungsfraktion; TORAC = Thoraxfraktion.

8.2. Expositionskontrollen

in der Erwägung, dass der Einsatz angemessener technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, sorgen Sie für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung.
Lassen Sie sich bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls von Ihrem Chemikalienlieferanten beraten.
Persönliche Schutzausrüstungen müssen die CE-Kennzeichnung tragen, die ihre Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften bescheinigt.
Stellen Sie eine Notdusche mit Gesichts- und Augenbecken bereit.
HANDSCHUTZ
Schützen Sie die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374).
Bei der endgültigen Auswahl des Materials der Arbeitshandschuhe sind folgende Punkte zu berücksichtigen: Verträglichkeit, Abbaubarkeit, Durchbruchzeit und Permeation.
Bei Zubereitungen ist die Chemikalienbeständigkeit von Arbeitshandschuhen vor dem Einsatz zu prüfen, da sie nicht vorhersehbar ist. DAS Handschuhe haben eine Tragezeit, die von der Dauer und Art der Verwendung abhängt.
HAUTSCHUTZ
Arbeitskleidung der Kategorie II mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für den professionellen Einsatz tragen (vgl. Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.
AUGENSCHUTZ
Es wird empfohlen, eine luftdichte Schutzbrille zu tragen (siehe Norm EN 166).
ATEMSCHUTZ
Bei Überschreitung des Grenzwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe wird dies empfohlen Tragen Sie eine Maske mit einem Filter des Typs A, dessen Klasse (1, 2 oder 3) in Bezug auf die Grenzkonzentration der Verwendung gewählt werden muss. (ref. Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe anderer Art und / oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) es ist notwendig, kombinierte Filter vorzusehen.
Der Einsatz von Atemschutzmitteln ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen zur Begrenzung nicht ausreichen

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / des persönlichen Schutzes ... / >>

die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber den berücksichtigten Schwellenwerten. Der Schutz, den die Masken bieten, ist jedoch begrenzt.
Für den Fall, dass der betrachtete Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle höher ist als der relative TLV-TWA und im Notfall,
ein umluftunabhängiges Druckluft-Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externem Lufteinlass (siehe Norm EN 137) tragen.
EN 138). Für die richtige Auswahl des Atemschutzgerätes beachten Sie die Norm EN 529.

KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION

Emissionen aus Herstellungsprozessen, einschließlich derjenigen von Lüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der geprüft werden
Umweltschutzgesetzgebung.

Produktreste dürfen nicht unkontrolliert in Abwässer oder Gewässer gelangen.

Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum		Information
Körperlicher Status	Flüssiger Wert	
Farbe	hellgelb	
Geruch	charakteristisch	
Schmelz- oder Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	
Anfangssiedepunkt	Nicht verfügbar	
Entflammbarkeit	Nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Flammpunkt	> 93 ° C	
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur pH	Nicht verfügbar	
	4,0-6,6	
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar	
Löslichkeit	in Wasser löslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser:	Nicht verfügbar	
Dampfdruck	Nicht verfügbar	
Dichte und / oder relative Dichte	Nicht verfügbar	
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar	
Eigenschaften der Partikel	Unzutreffend	

9.2. Andere Informationen

9.2.1. Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Information nicht verfügbar

9.2.2. Andere Sicherheitsfunktionen

Gesamtfeststoffe (250 ° C / 482 ° F)	65,50 %
VOC (Richtlinie 2010/75/EG)	<0,01 %

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

10.4. zu vermeidende Umstände

Nichts im Besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen gegen Chemikalien.

10.5. Inkompatible Materialien

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität ... / >>

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

In Ermangelung experimenteller toxikologischer Daten über das Produkt selbst wurden alle Gesundheitsgefahren des Produkts auf der Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien bewertet, die von den Referenzgesetzen für die Einstufung festgelegt wurden.
Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der einzelnen Gefahrstoffe, die ggf. in Kap. 3, um die toxikologischen Wirkungen zu bewerten, die sich aus der Exposition gegenüber dem Produkt ergeben.

11.1. Angaben zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen

Information nicht verfügbar

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Information nicht verfügbar

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen und chronische Wirkungen nach kurz- und langfristiger Exposition

Information nicht verfügbar

Interaktive Effekte

Information nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) des Gemisches:	Nicht klassifiziert (kein relevanter Bestandteil)
ATE (oral) der Mischung:	Nicht klassifiziert (kein relevanter Bestandteil)
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht klassifiziert (kein relevanter Bestandteil)

PEG-40 hydriertes Rizinusöl

LD50 (oral):	2000 mg/kg Ratte

HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDEN/AUGENREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Hautsensibilisator

Mutagenität auf Keimzellen

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

GEFAHR BEI ABSAUGEN

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die derzeit bewertet werden, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt ist als umweltgefährdend einzustufen und hat eine Toxizität für Wasserorganismen mit langfristigen negativen Auswirkungen auf die aquatische Umwelt.

12.1. Toxizität

Information nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Information nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotential

Information nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Information nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozent ÿ 0,1 %.

12.6. Eigenschaften der Störung des endokrinen Systems

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder mutmaßlicher endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die zu bewertende Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere Nebenwirkungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Wenn möglich wiederverwenden. Produktreste sind als gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit des Abfalls, der dieses Produkt teilweise enthält, muss gemäß den geltenden Gesetzen bewertet werden.
Die Entsorgung muss unter Beachtung nationaler und ggf. lokaler Vorschriften einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen übertragen werden.

Der Transport von Abfällen kann ADR unterliegen.
KONTAMINIERTE VERPACKUNG
Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften einer Verwertung oder Entsorgung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA: 3082

ADR/RID:	Beim Transport in einer einfachen oder internen Verpackung mit einem Fassungsvermögen von ÿ 5 kg oder 5 l unterliegt das Produkt nicht den ADR / RID-Bestimmungen, wie in der Sondervorschrift 375 gefordert.
IMDG:	Beim Transport in einer einfachen oder Innenverpackung mit einem Fassungsvermögen von ÿ 5 kg oder 5 l unterliegt das Produkt nicht den Bestimmungen des IMDG-Codes, wie in Abschnitt 2.10.2.7 gefordert.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>

IATA: Beim Transport in einer einfachen oder Innenverpackung mit einem Fassungsvermögen von ÿ 5 kg oder 5 l unterliegt das Produkt nicht den anderen Bestimmungen IATA, wie von Sondervorschrift A197 gefordert.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, NAG (Parfüm (Zuckeressenz))
IMDG:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, NAG (Parfüm (Zuckeressenz))
IATA:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, NAG (Parfüm (Zuckeressenz))

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID:	Klasse: 9	Etikett: 9	
IMDG:	Klasse: 9	Etikett: 9	
IATA:	Klasse: 9	Etikett: 9	

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA: III

14.5. Gefahren für die Umwelt

ADR/RID:	Gefährlich für die Umwelt	
IMDG:	Meeresschadstoff	
IATA:	Gefährlich für die Umwelt	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

ADR/RID:	HIN-Kemler: 90 Sonderregelung: -	Begrenzte Menge: 5 L	Tunnelbeschränkungscode: (-)
IMDG:	EMS: FA, SF	Begrenzte Menge: 5 L	
IATA:	Cargo: Pass.:	Höchstmenge: 450 L	Verpackungsanleitung: 964
		Höchstmenge: 450 L	Verpackungsanleitung: 964
	Sonderbestimmung:	A97, A158, A197, A215	

14.7. Bulk-Versand gemäß IMO-Gesetzen

Keine relevanten Informationen

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Gesetze und Vorschriften zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18 / EG: E2

Beschränkungen bezüglich des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3

Enthaltene Substanzen

Punkt 75

Verordnung (EG) Nr. 2019/1148 - über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Unzutreffend

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>

Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Basierend auf verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in Prozent ÿ 0,1 %.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keiner

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe VO (EG) 649/2012: Keine

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keiner

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keiner

Gesundheitskontrollen Arbeitnehmer, die diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich einer Gesundheitsüberwachung gemäß den Bestimmungen von Art. 41 des Gesetzesdekrets 81 vom 9. April 2008, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers wurde gemäß den Bestimmungen von Art. 224 Absatz 2.

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Für die in Abschnitt 3 aufgeführten Gemische/Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung entwickelt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenhinweise (H) in den Abschnitten 2-3 des Datenblatts:

Hautsens. 1	**Hautsensibilisierung, Kategorie 1**
Aquatische Chronik 2	**Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 2**
H317	**Kann allergische Hautreaktionen verursachen.**
H411	**Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-NUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE-NUMMER: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Altstoffarchiv)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes Nicht-Effekt-Niveau
- EC50: Konzentration, die bei 50 % der zu testenden Population Wirkung zeigt
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50 % der getesteten Bevölkerung
- IMDG: Internationaler Seeschifffahrtskodex für den Transport gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschifffahrtsorganisation
- INDEXNUMMER: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Expositionsniveau am Arbeitsplatz
- PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersehbares Expositionsniveau
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Threshold Limit Value -
TLV CEILING: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt beruflicher Exposition überschritten werden darf.
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher
Expositionsgrenzwert - TWA STEL: Kurzzeit-
Expositionsgrenzwert - VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierend gemäß REACH

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148 18.
Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)

- Der Merck-Index. - 10. Ausgabe -
Umgang mit Chemikaliensicherheit
- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology - NI
Sax - Dangerous properties of Industrial Materials - 7, Ausgabe 1989 - IFA
GESTIS-Website - ECHA-Agentur-Website - Datenbank mit SDB-Modellen für
Chemikalien - Gesundheitsministerium und Nationales Gesundheitsinstitut

Hinweis für den
Benutzer: Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den uns zur Verfügung stehenden Kenntnissen zum Zeitpunkt der neuesten Version. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.
Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.
Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Sicherheit eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.
Personal, das mit der Verwendung chemischer Produkte betraut ist, angemessen schulen.

METHODEN ZUR BERECHNUNG DER EINSTUFUNG

Physikalisch-chemische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Methoden zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 angegeben.
Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I von CLP Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nicht anders angegeben.
Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I von CLP Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nicht anders angegeben.

Sicherheitsdatenblatt

Konform mit Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes / Gemisches und des Unternehmens / Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code: V64409-V64414-V64551-V64563-V64569-V65988-V65989-V65990-V65986
Name BASIS BLÜTENDUFT FÜR DIE HERSTELLUNG VON KOSMETIKA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung / Verwendung Duftbasis für spielerische Aktivitäten zur Herstellung von Kosmetika.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Firmenname CLEMENTONI SPA
Adresse ZONA INDUSTRIALE FONTENOCE
Ort und Staat 62019 RECANATI (MC)
ITALIA
Tel. 07175811
Fax 071758123

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person info@clementoni.it

Anbieter: Technische Abteilung

1.4. Notrufnummer (Italien)

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte an

Centro Antiveleni - Osp. Pediatrico Bambino Gesù - Dip. Emergenza e Accettazione DEA - Roma - Tel. 06 68593726
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Universitaria - Foggia - Tel. 800183459
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera A. Cardarelli - Napoli - Tel. 081 5453333
Centro Antiveleni - Policlinico Umberto I - Roma - Tel. 06 49978000
Centro Antiveleni - Policlinico A. Gemelli - Roma - Tel. 06 3054343
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Careggi U.O. Tossicologia Medica - Firenze - Tel. 055 7947819
Centro Antiveleni - Centro Nazionale di Informazione Tossicologica - Pavia - Tel. 0382 24444
Centro Antiveleni - Ospedale Niguarda Cà Granda - Milano - Tel. 02 66101029
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXII - Bergamo - Tel. 800883300
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Integrata Verona - Verona - Tel. 800011858

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation

2.1. Stoff- oder Gemischklassifizierung

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Das Produkt benötigt daher ein Sicherheitsdatenblatt, das den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 entspricht.
Alle zusätzlichen Informationen bezüglich der Risiken für die Gesundheit und / oder die Umwelt sind in Kap. 11 und 12 dieses Blattes.

Gefahrenklassifizierung und Indikationen:

Hautsensibilisierung, Kategorie 1B	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfri- stiger Wirkung.

2.2. Label-Elemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

Warnungen: Vorsicht

Gefahrenhinweise:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfri- stiger Wirkung.

Vorsichtshinweis:

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Enthält: Parfüm (Blütenessenz)

2.3. Andere Gefahren

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozent ÿ 0,1 %.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit Eigenschaften, die das endokrine System stören, in einer Konzentration > = 0,1 %.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Substanzen

Keine relevanten Informationen

3.2. Mischungen

Enthält:

Identifikation	x = Conc.%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
Parfüm (Blütenessenz)		
CAS	30 x < 40	Hautsens. 1B H317, Aquatic Chronic 3 H412
INDEX		

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Datenblatts angegeben.

Teil 4: Erstehilfemaßnahmen

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Entfernen Sie alle Kontaktlinsen. Waschen Sie sofort und reichlich mit Wasser für mindestens 15 Minuten und öffnen Sie die Augenlider. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn das Problem weiterhin besteht.
HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort und reichlich mit Wasser waschen. Wenn die Reizung anhält, wenden Sie sich an a Arzt. Waschen Sie kontaminierte Kleidungsstücke, bevor Sie sie wiederverwenden.
EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort einen Arzt rufen.
VERSCHLUCKEN: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erbrechen nur auf ärztliche Anweisung herbeiführen. Verabreichen Sie nichts durch den Mund, wenn die das Subjekt bewusstlos ist und nicht vom Arzt autorisiert wurde.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine spezifischen Informationen zu Symptomen und Wirkungen bekannt, die durch das Produkt verursacht werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuer bekämpfen

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die traditionellen: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und zerstäubtes Wasser.
UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung ... / >>

Niemand Bestimmtes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von möglicherweise gesundheitsgefährdenden Stoffen zu vermeiden. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie das Löschwasser, das nicht in die Kanalisation eingeleitet werden darf. Entsorgen Sie das zum Löschen verwendete kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften.

AUSRÜSTUNG Normale

Feuerwehrkleidung, wie Pressluftatmer (EN 137), flammhemmender Anzug (EN 469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Stoppen Sie das Leck, wenn keine Gefahr besteht.
Geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts) tragen, um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Angaben gelten sowohl für die Arbeiter als auch für Notfalleinsätze.

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Eindringen des Produkts in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgelaufene Produkt in einem geeigneten Behälter aufsaugen. Beurteilen Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt, siehe Abschnitt 10. Nehmen Sie den Rest mit inertem Absorptionsmaterial auf.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des von der Leckage betroffenen Ortes. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Etwaige Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Handhaben Sie das Produkt, nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts konsultiert haben. Vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie Essbereiche betreten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bewahren Sie die Behälter geschlossen an einem gut belüfteten Ort auf, fern von direkter Sonneneinstrahlung. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, siehe Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Expositions-/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1. Regelparameter

Normative Anforderungen:

HRV	Hrvatska	Pravilnik oder izmjenama i dopunama Pravilnika oder zaštiti radnika od izloženosti opasnimkemikalijama na radu, graniÿnim vrijednostima izloženosti i biološkim graniÿnim vrijednostima (NN 1/2021)
IRL	Irland	2020 Code of Practice for the Safety, Health and Welfare at Work (Chemical Agents) Regulations (2001-2015) and the Safety, Health and Welfare at Work (Carcinogenes) Regulations (2001-2019)
LTU	Lietuva	Jsakymas dÿl lietuvos higienos normos hn 23: 2011 „cheminiÿ medžiagÿ profesinio poveikio ribiniai dydžiai. Matavimo ir poveikio vertinimo bendrieji reikalavimai „patvirtinimo

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / des persönlichen Schutzes ... / >>

LVA	Lettland	Grozÿjumi Ministru kabineta 2007. gada 15. maija noteikumos Nr. 325 „Darba aizsardzÿbas prasÿbas saskarÿ ar ÿÿmiskajÿm vielÿm darba vietÿs "(prot. Nr. 32 18. §; prot. Nr. 1 22. §)
NOCH	Norge	Forskrift om endring i forskrift om tiltaksverdier og grenseverdier for fysiske og kjemiske faktorer i arbeidsmiljøet samt smitterisikogrupper for biologiske faktorer (forskrift om tiltaks- og grenseverdier), 21. august 2018 nr. 1255
POL	Polen	Rozporzÿdzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniajÿce rozporzÿdzenie w sprawie najwyÿszych dopuszczalnych stÿÿeÿ i natÿÿeÿ czynników szkodliwych dla zdrowia w ÿrodowisku pracy
GBR	Vereinigtes Königreich	EH40 / 2005 Arbeitsplatzgrenzwerte (vierte Ausgabe 2020)

PROPYLENGLYKOL

Grenzwert

Kerl	Bundesland	TWA / 8h		STEL / 15min		Anmerkungen / Beobachtungen
		mg / m3	ppm	mg / m3	ppm	
GVI/KGVI	HRV	474 10 7	150			
ÖLV	IRL					Partikel
RD	LTU					
Wohnmobil	LVA	7				
TLV	NOCH	79	25			
NDS / NDSCh POL		100				INALAB
WOHL	GBR	10				Partikel

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration auf die Umwelt – PNEC

Referenzwert in Süßwasser	260	mg/l
Referenzwert in Meerwasser	26	mg/l
Referenzwert für Sedimente im Süßwasser	572	mg/kg/d
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser	57,2	mg/kg/d
Referenzwert für Wasser, zeitweilige Freisetzung	183	mg/l
Referenzwert für STP-Mikroorganismen	20.000	mg/l
Referenzwert für das terrestrische Kompartiment	50	mg/kg/d

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level - DNEL / DMEL

	Auswirkungen auf Verbraucher				Auswirkungen auf Arbeitnehmer			
Route der Ausstellung	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch
	akut	akut	chronisch	chronisch	akut	akut	chronisch	chronisch
Inhalation								168
			10mg/m3	50mg/m3			10mg/m3	mg / m3

Legende:
(C) = DECKE; INALAB = einatembarer Anteil; RESPIR = Atmungsfraktion; TORAC = Thoraxfraktion.
VND = Gefahr identifiziert, aber kein DNEL / PNEC verfügbar; NEA = keine Exposition erwartet; NPI = keine Gefahr identifiziert.

8.2. Expositionskontrollen

in der Erwägung, dass der Einsatz angemessener technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte,
sorgen Sie für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung.
Lassen Sie sich bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls von Ihrem Chemikalienlieferanten beraten.
Persönliche Schutzausrüstungen müssen die CE-Kennzeichnung tragen, die ihre Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften bescheinigt.
Stellen Sie eine Notdusche mit Gesichts- und Augenbecken bereit.
HANDSCHUTZ
Schützen Sie die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374).
Bei der endgültigen Auswahl des Materials der Arbeitshandschuhe sind folgende Punkte zu berücksichtigen: Verträglichkeit, Abbaubarkeit, Durchbruchzeit und Permeation.
Bei Zubereitungen ist die Chemikalienbeständigkeit von Arbeitshandschuhen vor dem Einsatz zu prüfen, da sie nicht vorhersehbar ist. DAS
Handschuhe haben eine Tragezeit, die von der Dauer und Art der Verwendung abhängt.
HAUTSCHUTZ
Arbeitskleidung der Kategorie II mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für den professionellen Einsatz tragen (vgl. Verordnung 2016/425 und
Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.
AUGENSCHUTZ
Es wird empfohlen, eine luftdichte Schutzbrille zu tragen (siehe Norm EN 166).
ATEMSCHUTZ
Bei Überschreitung des Grenzwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe wird dies empfohlen
Tragen Sie eine Maske mit einem Filter des Typs A, dessen Klasse (1, 2 oder 3) in Bezug auf die Grenzkonzentration der Verwendung gewählt werden muss. (ref.
Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe anderer Art und / oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.)
es ist notwendig, kombinierte Filter vorzusehen.
Der Einsatz von Atemschutzmitteln ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen zur Begrenzung nicht ausreichen
die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber den berücksichtigten Schwellenwerten. Der Schutz, den die Masken bieten, ist jedoch begrenzt.
Für den Fall, dass der betrachtete Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle höher ist als der relative TLV-TWA und im Notfall,
ein umluftunabhängiges Druckluft-Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externem Lufteinlass (siehe Norm EN 137) tragen.
EN 138). Für die richtige Auswahl des Atemschutzgerätes beachten Sie die Norm EN 529.
KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION
Emissionen aus Herstellungsprozessen, einschließlich derjenigen von Lüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der geprüft werden
Umweltschutzgesetzgebung.

Produktreste dürfen nicht unkontrolliert in Abwässer oder Gewässer gelangen.

Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum		Information
Körperlicher Status	Flüssiger Wert	
Farbe	hellgelb	
Geruch	charakteristisch	
Schmelz- oder Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	
Anfangssiedepunkt	Nicht verfügbar	
Entflammbarkeit	Nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Flammpunkt	> 93 ° C	
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur pH	Nicht verfügbar	
	4,5-6,5	
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar	
Löslichkeit	in Wasser löslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser:	Nicht verfügbar	
Dampfdruck	Nicht verfügbar	
Dichte und / oder relative Dichte	Nicht verfügbar	
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar	
Eigenschaften der Partikel	Unzutreffend	

9.2. Andere Informationen

9.2.1. Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Information nicht verfügbar

9.2.2. Andere Sicherheitsfunktionen

Gesamtfeststoffe (250 ° C / 482 ° F)	38,05 %
VOC (Richtlinie 2010/75/EG)	33,30 %

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Stoffen.

PROPYLENGLYKOL

Hygroskopisch.Stabil unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen.
Bei hohen Temperaturen neigt es dazu, zu Propionaldehyd und Milch- und Essigsäure zu oxidieren.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

PROPYLENGLYKOL

Kann in gefährlicher Weise reagieren mit: Säurechloriden, Säureanhydriden, Oxidationsmitteln.

10.4. zu vermeidende Umstände

Nichts im Besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen gegen Chemikalien.

10.5. Inkompatible Materialien

Information nicht verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

PROPYLENGLYKOL

Es kann entstehen: Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

In Ermangelung experimenteller toxikologischer Daten über das Produkt selbst wurden alle Gesundheitsgefahren des Produkts auf der Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien bewertet, die von den Referenzgesetzen für die Einstufung festgelegt wurden.
Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der einzelnen Gefahrstoffe, die ggf. in Kap. 3, um die toxikologischen Wirkungen zu bewerten, die sich aus der Exposition gegenüber dem Produkt ergeben.

11.1. Angaben zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen

Information nicht verfügbar

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Information nicht verfügbar

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen und chronische Wirkungen nach kurz- und langfristiger Exposition

Information nicht verfügbar

Interaktive Effekte

Information nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) des Gemisches:	**Nicht klassifiziert (kein relevanter Bestandteil)**
ATE (oral) der Mischung:	**Nicht klassifiziert (kein relevanter Bestandteil)**
ATE (Dermal) der Mischung:	**Nicht klassifiziert (kein relevanter Bestandteil)**

PROPYLENGLYKOL

LD50 (oral):	**> 20.000 mg/kg Maus**
LD50 (dermal):	**> 2000 mg/kg Kaninchen**

PEG-40 hydriertes Rizinusöl

LD50 (oral):	**2000 mg/kg Ratte**

HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDEN/AUGENREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Hautsensibilisator

Mutagenität auf Keimzellen

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

GEFAHR BEI ABSAUGEN

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die derzeit bewertet werden, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt ist als umweltgefährdend einzustufen und ist schädlich für Wasserorganismen mit langfristig negativen Auswirkungen auf die aquatische Umwelt.

12.1. Toxizität

PROPYLENGLYKOL	
LC50 - Fische	**40613 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss**
EC50 - Krebstiere	**18340 mg/l/48h Mysidopsis bahia 19000 mg/**
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	**l/72h Pseudokirchneriella subcapitata 13020 mg/l**
Chronische NOEC-Krebstiere	**Ceriodaphnia**

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

PROPYLENGLYKOL	
Löslichkeit in Wasser	**1000 - 10000 mg/l**
Schnell abbaubar	

12.3. Bioakkumulationspotential

PROPYLENGLYKOL	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser	**-1,07**
BCF	**0,09**

12.4. Mobilität im Boden

PROPYLENGLYKOL	
Verteilungskoeffizient: Boden / Wasser	**0,46**

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozent ÿ 0,1 %.

12.6. Eigenschaften der Störung des endokrinen Systems

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder mutmaßlicher endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die zu bewertende Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere Nebenwirkungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Wenn möglich wiederverwenden. Produktreste sind als gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit des Abfalls, der dieses Produkt teilweise enthält, muss gemäß den geltenden Gesetzen bewertet werden.
Die Entsorgung muss unter Beachtung nationaler und ggf. lokaler Vorschriften einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen übertragen werden.

KONTAMINIERTE VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallbewirtschaftungsvorschriften einer Verwertung oder Entsorgung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäß den geltenden Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), auf der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und auf dem Luftweg (IATA) nicht als gefährlich anzusehen.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Unzutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Unzutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Unzutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Unzutreffend

14.5. Gefahren für die Umwelt

Unzutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Unzutreffend

14.7. Bulk-Versand gemäß IMO-Gesetzen

Keine relevanten Informationen

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Gesetze und Vorschriften zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18 / EG: **Keiner**

Beschränkungen bezüglich des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt
Punkt **3**
Enthaltene Substanzen
Punkt **75**

Verordnung (EG) Nr. 2019/1148 – über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe Nicht anwendbar

Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)
Basierend auf verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in Prozent ÿ 0,1 %.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)
Keiner

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe VO (EG) 649/2012: Keine

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:
Keiner

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:
Keiner

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>

Gesundheitskontrollen Arbeitnehmer, die diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich einer Gesundheitsüberwachung gemäß den Bestimmungen von Art. 41 des Gesetzesdekrets 81 vom 9. April 2008, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers wurde gemäß den Bestimmungen von Art. 224 Absatz 2.

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Für die in Abschnitt 3 aufgeführten Gemische/Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung entwickelt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenhinweise (H) in den Abschnitten 2-3 des Datenblatts:

Hautsens. 1B	**Hautsensibilisierung, Kategorie 1B**
Aquatic Chronic 3	**Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 3**
H317	**Kann allergische Hautreaktionen verursachen.**
H412	**Schädlich für Wasserorganismen, mit langfri- stiger Wirkung.**

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-NUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE-NUMMER: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Altstoffarchiv)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes Nicht-Effekt-Niveau
- EC50: Konzentration, die bei 50 % der zu testenden Population Wirkung zeigt
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50 % der getesteten Bevölkerung
- IMDG: Internationaler Seeschifffahrtskodex für den Transport gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschifffahrtsorganisation
- INDEXNUMMER: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Expositionsniveau am Arbeitsplatz
- PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersehbares Expositionsniveau
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Threshold Limit Value -
TLV CEILING: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt beruflicher Exposition überschritten werden darf.
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher
Expositionsgrenzwert - TWA STEL: Kurzzeit-
Expositionsgrenzwert - VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierend gemäß REACH - WGK:
Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE: 1.

Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148 18.
Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)

- Der Merck-Index. - 10. Ausgabe -

Umgang mit Chemikaliensicherheit -

INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)

- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology - NI

Sax - Dangerous properties of Industrial Materials - 7, Ausgabe 1989 - IFA GESTIS-Website - ECHA-Agentur-Website - Datenbank mit SDB-Modellen für Chemikalien -

Gesundheitsministerium und Nationales Gesundheitsinstitut

Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den uns zur Verfügung stehenden Kenntnissen zum Zeitpunkt der neuesten Version. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Sicherheit eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.

Personal, das mit der Verwendung chemischer Produkte betraut ist, angemessen schulen.

METHODEN ZUR BERECHNUNG DER EINSTUFUNG

Physikalisch-chemische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Methoden zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 angegeben.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I von CLP Teil 3, sofern dies nicht der Fall ist anderweitig in Abschnitt 11 angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I von CLP Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nicht anders angegeben.

Scheda di Dati di Sicurezza

Conforme all'Allegato II del REACH - Regolamento 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs / Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code:	**V37752 - V64411**
Name	**SCHAUMBASIS**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung / Verwendung	**Schaumbasis für spielerische Aktivitäten.**

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Firmenname	**CLEMENTONI SPA**
Adresse	**ZONA INDUSTRIALE FONTENOCE**
Standort und Bundesland	**62019 RECANATI (MC)** **ITALIA** **tel. 07175811** **fax 071758123**
E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person	**info@clementoni.it**
Anbieter:	**Reparto Tecnico**

1.4. Notrufnummer (Italien)

Für dringende Informationen kontaktieren Sie	**Centro Antiveleni - Osp. Pediatrico Bambino Gesù - Dip. Emergenza e Accettazione DEA - Roma - Tel. 06 68593726** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Universitaria - Foggia - Tel. 800183459** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera A. Cardarelli - Napoli - Tel. 081 5453333** **Centro Antiveleni - Policlinico Umberto I - Roma - Tel. 06 49978000** **Centro Antiveleni - Policlinico A. Gemelli - Roma - Tel. 06 3054343** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Careggi U.O. Tossicologia Medica - Firenze - Tel. 055 7947819** **Centro Antiveleni - Centro Nazionale di Informazione Tossicologica - Pavia - Tel. 0382 24444** **Centro Antiveleni - Ospedale Niguarda Cà Granda - Milano - Tel. 02 66101029** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXII - Bergamo - Tel. 800883300** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Integrata Verona - Verona - Tel. 800011858**

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation

2.1. Stoff- oder Gemischklassifizierung

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Das Produkt benötigt daher ein Sicherheitsdatenblatt, das den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 entspricht. Alle zusätzlichen Informationen bezüglich der Risiken für die Gesundheit und / oder die Umwelt sind in Kap. 11 und 12 dieses Blattes.

Gefahrenklassifizierung und -hinweise:

Augenreizung, Kategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Hautreizung, Kategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.

2.2. Etikettenelemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation ... / >>

Warnungen: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H315 Verursacht Hautreizungen.

Vorsichtshinweis:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P264 Nach Gebrauch … gründlich waschen.

2.3. Andere Gefahren

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozent ≥ 0,1 %.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit Eigenschaften, die das endokrine System stören, in einer Konzentration > = 0,1 %.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Substanzen

Informazione non pertinente

3.2. Mischungen

Enthält:

Identifikation	x = Conc. %	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
sodium laureth sulfate		
CAS *68891-38-3*	24 ≤ x < 25,5	**Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315**
CE *500-234-8*		
INDEX		
Reg. REACH *01-2119488639-16-0005*		

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Datenblatts angegeben.

ABSCHNITT 4: Erstehilfemaßnahmen

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Entfernen Sie alle Kontaktlinsen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser waschen und dabei die Augenlider gut öffnen. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn das Problem weiterhin besteht.
HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort und reichlich mit Wasser waschen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. Waschen Sie kontaminierte Kleidungsstücke, bevor Sie sie wiederverwenden.
EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort einen Arzt rufen.
VERSCHLUCKEN: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erbrechen nur auf ärztliche Anweisung herbeiführen. Nichts oral verabreichen, wenn die Person bewusstlos ist und nicht vom Arzt genehmigt wurde.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine spezifischen Informationen zu Symptomen und Wirkungen bekannt, die durch das Produkt verursacht werden.

4.3. Hinweise auf die Notwendigkeit, sofort einen Arzt aufzusuchen und spezielle Behandlungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuer bekämpfen

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Die Löschmittel sind die traditionellen: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und zerstäubtes Wasser.
UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Niemand Bestimmtes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung ... / >>

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL
Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute

ALLGEMEINE INFORMATIONEN
Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von möglicherweise gesundheitsgefährdenden Stoffen zu vermeiden. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie das Löschwasser, das nicht in die Kanalisation eingeleitet werden darf. Entsorgen Sie das zum Löschen verwendete kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften.
AUSRÜSTUNG
Normale Brandbekämpfungskleidung, wie Pressluftatmer (EN 137), flammhemmender Anzug (EN 469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Stoppen Sie das Leck, wenn keine Gefahr besteht.
Geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts) tragen, um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Angaben gelten sowohl für die Arbeiter als auch für Notfalleinsätze.

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Eindringen des Produkts in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grund wasser verhindern.

6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgelaufene Produkt in einem geeigneten Behälter aufsaugen. Beurteilen Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt, siehe Abschnitt 10. Nehmen Sie den Rest mit inertem Absorptionsmaterial auf. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des von der Leckage betroffenen Ortes. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Etwaige Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

SEZIONE 7. Manipolazione e immagazzinamento

7.1. Precauzioni per la manipolazione sicura

Handhaben Sie das Produkt, nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts konsultiert haben. Vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie Essbereiche betreten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bewahren Sie die Behälter geschlossen an einem gut belüfteten Ort auf, fern von direkter Sonneneinstrahlung. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, siehe Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Expositions-/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1. Regelparameter

Normative Anforderungen:

CHE	Suisse / Schweiz	Valeurs limites d'exposition aux postes de travail: VME/VLE (SUVA). Grenzwerte am Arbeitsplatz: MAK (SUVA)
DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
SVN	Slovenija	Pravilnik o varovanju delavcev pred tveganji zaradi izpostavljenosti kemičnim snovem pri delu (Uradni list RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – ZVZD-1, 38/15, 78/18 in 78/19)

ABSCHNITT 8. Expositions-/Persönliche Schutzmaßnahmen ... / >>

ZITRONENSÄURE

Threshold limit value

Type	State	TWA/8h		STEL/15min		Anmerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
AGW	DEU	2		4 (C)		INALAB

NATRIUMBENZOAT

Threshold limit value

Type	State	TWA/8h		STEL/15min		Anmerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
MAK	CHE	10		20		INALAB
MAK	CHE	10		20		PELLE
MAK	CHE	1	0,2	4	0,8	RESPIR
VME/VLE	CHE	10		20		INALAB
VME/VLE	CHE	10		20		PELLE
VME/VLE	CHE	1	0,2	4	0,8	RESPIR
AGW	DEU	2		10		INALAB
AGW	DEU	2		10		PELLE
MV	SVN	10		20		INALAB

Legende:
(C) = DECKE; INALAB = einatembarer Anteil; RESPIR = Atmungsfraktion; TORAC = Thoraxfraktion.

8.2. Expositionskontrollen

In Anbetracht der Tatsache, dass der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, sorgen Sie für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung.
Lassen Sie sich bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls von Ihrem Chemikalienlieferanten beraten.
Persönliche Schutzausrüstungen müssen die CE-Kennzeichnung tragen, die ihre Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften bescheinigt.
Stellen Sie eine Notdusche mit Gesichts- und Augenbecken bereit.
HANDSCHUTZ
Schützen Sie die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374).
Bei der endgültigen Auswahl des Materials der Arbeitshandschuhe sind folgende Punkte zu berücksichtigen: Verträglichkeit, Abbaubarkeit, Durchbruchzeit und Permeation. Bei Zubereitungen ist die Chemikalienbeständigkeit von Arbeitshandschuhen vor dem Einsatz zu prüfen, da sie nicht vorhersehbar ist. Handschuhe haben eine Tragezeit, die von der Dauer und Art der Verwendung abhängt.
HAUTSCHUTZ
Tragen Sie Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für den professionellen Einsatz der Kategorie II (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.
AUGENSCHUTZ
Es wird empfohlen, eine luftdichte Schutzbrille zu tragen (siehe Norm EN 166).
ATEMSCHUTZ
Bei Überschreitung des Grenzwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe wird das Tragen einer Maske mit Filter Typ A der Klasse (1, 2 oder 3) muss in Abhängigkeit von der Grenzgebrauchskonzentration gewählt werden. (siehe Norm EN 14387). Bei Gasen oder Dämpfen anderer Art und / oder Gasen oder Dämpfen mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel etc.) sind Kombifilter vorzusehen.
Die Verwendung von Atemschutzmitteln ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die berücksichtigten Schwellenwerte zu begrenzen. Der Schutz, den die Masken bieten, ist jedoch begrenzt.
Für den Fall, dass der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem relativen TLV-TWA liegt, und im Notfall ein Kreislauf-Pressluftatmer (siehe Norm EN 137) oder einen selbsttätigen Atemschutz tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät Außenluft (siehe Norm EN 138). Für die richtige Auswahl des Atemschutzgerätes beachten Sie die Norm EN 529.
KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION
Emissionen aus Herstellungsprozessen, einschließlich derjenigen von Lüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzgesetze kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert	Information
Körperlicher Status	Flüssigkeit	
Farbe	gelb	
Geruch	charakteristisch	
Schmelz- oder Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	
Anfangssiedepunkt	Nicht verfügbar	
Entflammbarkeit	Nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	

ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften ... / >>

Flammpunkt	>	93 °C
Selbstentzündungstemperatur		Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur		Nicht verfügbar
pH-Wert		4,5-5,5
Kinematische Viskosität		Nicht verfügbar
Löslichkeit		Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser:		Nicht verfügbar
Dampfdruck		Nicht verfügbar
Dichte und / oder relative Dichte		Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte		Nicht verfügbar
Eigenschaften der Partikel		Unzutreffend

9.2. Andere Informatione

9.2.1. Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Information nicht verfügbar

9.2.2. Andere Sicherheitsfunktionen

Gesamtfeststoffe (250 ° C / 482 ° F)	27,87 %

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

10.4. zu vermeidende Umstände

Nichts im Besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen gegen Chemikalien.

10.5. Inkompatible Materialien

Information nicht verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

In Ermangelung experimenteller toxikologischer Daten über das Produkt selbst wurden alle Gesundheitsgefahren des Produkts auf der Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien bewertet, die von den Referenzgesetzen für die Einstufung festgelegt wurden. Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der einzelnen Gefahrstoffe, die ggf. in Kap. 3, um die toxikologischen Wirkungen zu bewerten, die sich aus der Exposition gegenüber dem Produkt ergeben.

11.1. Angaben zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen

Information nicht verfügbar

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Information nicht verfügbar

Verzögerte und sofortige Wirkungen und chronische Wirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition

Information nicht verfügbar

Interaktive Effekte

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Information nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) des Gemisches:	Nicht eingestuft (keine relevante Komponente)
ATE (oral) der Mischung:	Nicht eingestuft (keine relevante Komponente)
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht eingestuft (keine relevante Komponente)

sodium laureth sulfate

LD50 (oral):	2870 mg/kg Ratte
LD50 (dermal):	> 2000 mg/kg Ratte

HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / AUGENREIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

ATEMWEGE ODER HAUTSENSIBILISIERUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

MUTAGENITÄT AUF KEIMZELLEN

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - WIEDERHOLTE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

GEFAHR BEI SAUGEN

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

11.2. Hinweise zu anderen Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die derzeit bewertet werden, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Angaben zur Ökologie

Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden und vermeiden, das Produkt in der Umwelt zu verteilen. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Gewässer gelangt ist oder wenn es den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat.

12.1. Toxizität

sodium laureth sulfate

LC50 - Fische	7,1 mg/l/96h danio rerio
EC50 - Krebstiere	7,4 mg/l/48h daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	27,7 mg/l/72h scenedesmus subspicatus

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 12. Angaben zur Ökologie ... / >>

12.3. Bioakkumulationspotential

Information nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Information nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozent ≥ 0,1 %.

12.6. Eigenschaften der Störung des endokrinen Systems

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder mutmaßlicher endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die zu bewertende Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere Nebenwirkungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Wenn möglich wiederverwenden. Die Produktrückstände als solche sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten.
Die Entsorgung muss unter Beachtung nationaler und ggf. lokaler Vorschriften einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen übertragen werden.
Berücksichtigen Sie bei festen Rückständen die Möglichkeit der Entsorgung auf einer zugelassenen Deponie.
KONTAMINIERTE VERPACKUNG
Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften einer Verwertung oder Entsorgung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäß den geltenden Vorschriften über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (A.D.R.), auf der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und auf dem Luftweg (IATA) nicht als gefährlich einzustufen.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Unzutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Unzutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Unzutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Unzutreffend

14.5. Umweltgefahren

Unzutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Unzutreffend

14.7. Massenversand gemäß IMO-Gesetze

Nicht relevante Informationen

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Spezifische Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgesetze und -vorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18 / EG: Keiner

Beschränkungen bezüglich des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006
Produkt
Punkt 3

Verordnung (EG) Nr. 2019/1148 - über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
Unzutreffend

Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)
Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in einem Prozentsatz von ≥ 0,1%.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keiner

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe VO (EG) 649/2012:
Keiner

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:
Keiner

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keiner

Hygienechecks
Arbeitnehmer, die diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich einer Gesundheitsüberwachung gemäß den Bestimmungen von Art. 41 des Gesetzesdekrets 81 vom 9. April 2008, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers wurde gemäß den Bestimmungen von Art. 224 Absatz 2.

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Für die in Abschnitt 3 aufgeführten Gemische/Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung entwickelt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenhinweise (H) in den Abschnitten 2-3 des Datenblatts:

Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Hautreizung, Kategorie 2
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.

LEGENDE:
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-NUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE-NUMMER: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Altstoffarchiv)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level
- EC50: Konzentration, die bei 50 % der zu testenden Population Wirkung zeigt
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50 % der getesteten Bevölkerung
- IMDG: Internationaler Seeschifffahrtskodex für den Transport gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschifffahrtsorganisation
- INDEXNUMMER: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Expositionsniveau am Arbeitsplatz
- PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersehbares Expositionsniveau
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Schwellenwert
- TLV CEILING: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden darf.
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierend gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE:
1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)

- Der Merck-Index. - 10. Auflage
- Umgang mit Chemikaliensicherheit
- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
- Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
- N.I. Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Ausgabe von 1989
- IFA GESTIS-Website
- Website der ECHA-Agentur
- Datenbank von SDB-Modellen chemischer Substanzen - Gesundheitsministerium und Nationales Gesundheitsinstitut

Hinweis für den Benutzer:
Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den uns zur Verfügung stehenden Kenntnissen zum Zeitpunkt der neuesten Version. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.
Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.
Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Sicherheit eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.
Personal, das mit der Verwendung chemischer Produkte betraut ist, angemessen schulen.

METHODEN ZUR BERECHNUNG DER KLASSIFIZIERUNG
Physikalisch-chemische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den Kriterien der CLP-Verordnung Anhang I Teil 2 abgeleitet. Die Methoden zur Bewertung der physikalisch-chemischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 angegeben.
Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I von CLP Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nicht anders angegeben.
Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I von CLP Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nicht anders angegeben.

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs / Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code:	**S91043**
Name	**GIPS - CALCIUMSULFAT**
EG-Nummer	**231-900-3**
CAS-Nummer	**7778-18-9**
Registrationsnummer	**01-2119444918-26-0160**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung / Verwendung	**Kreide für Spielaktivitäten. Verbrauchernutzung.**

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Firmenname	**CLEMENTONI SPA**
Adresse	**ZONA INDUSTRIALE FONTENOCE**
Standort und Bundesland	**62019 RECANATI (MC)** **ITALIA** **tel. 071 75811** **fax 071 758123**
E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person	**info@clementoni.it**
Anbieter:	**Reparto Tecnico**

1.4. Notrufnummer (Italien)

Für dringende Informationen kontaktieren Sie	**Centro Antiveleni - Osp. Pediatrico Bambino Gesù - Dip. Emergenza e Accettazione DEA - Roma - Tel. 06 68593726** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Universitaria - Foggia - Tel. 800183459** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera A. Cardarelli - Napoli - Tel. 081 5453333** **Centro Antiveleni - Policlinico Umberto I - Roma - Tel. 06 49978000** **Centro Antiveleni - Policlinico A. Gemelli - Roma - Tel. 06 3054343** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Careggi U.O. Tossicologia Medica - Firenze - Tel. 055 7947819** **Centro Antiveleni - Centro Nazionale di Informazione Tossicologica - Pavia - Tel. 0382 24444** **Centro Antiveleni - Ospedale Niguarda Cà Granda - Milano - Tel. 02 66101029** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXII - Bergamo - Tel. 800883300** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Integrata Verona - Verona - Tel. 800011858**

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation

2.1. Stoff- oder Gemischklassifizierung

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahreneinstufung und Hinweise:	Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Etikettenelemente

Gefahrenpiktogramme:	Keiner
Warnungen:	Keiner
Gefahrenhinweise:	Keiner
Vorsichtshinweis:	Keiner

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation ... / >>

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Andere Gefahren

Der Stoff weist keine Persistenz-, Bioakkumulations- und Toxizitätseigenschaften (PBT) auf und ist nicht sehr persistent und sehr

bioakkumulativ (vPvB). Der Stoff hat keine endokrinschädigenden Eigenschaften.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Substanzen

Enthält:

Identifikation	Conc. %	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)

Calciumsulfat
INDEX
CE *231-900-3*
CAS *7778-18-9*
Reg. REACH *01-2119444918-26-0160*

Der vollständige Text der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Blattes aufgeführt.

3.2. Mischungen

Keine relevanten Informationen

ABSCHNITT 4: Erstehilfemaßnahmen

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nicht unbedingt notwendig. In jedem Fall wird die Einhaltung der Regeln einer guten Hygiene empfohlen.

- KONTAKT MIT DEN AUGEN: Bei Kontakt mit den Augen nicht reiben, sofort reichlich und mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen und einen Arzt konsultieren.
- KONTAKT MIT DER HAUT: Bei Beschwerden nach Hautkontakt spülen Sie die betroffene Stelle mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ab. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie Kleidung und reinigen Sie Schuhe, bevor Sie sie wieder verwenden. Einen Arzt konsultieren.
- EINATMEN: Bei Einatmen feiner Staubteile die Person an die frische Luft bringen. Wenn Sie offensichtliche Atembeschwerden verspüren, konsultieren Sie einen Arzt.
- VERSCHLUCKEN: Bei Verschlucken die Mundhöhle mit Wasser ausspülen. Einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt, die auf das Produkt zurückzuführen sind.

4.3. Hinweise auf die Notwendigkeit, sofort einen Arzt aufzusuchen und spezielle Behandlungen

Konsultieren Sie einen Arzt bei:
- KONTAKT MIT DEN AUGEN: Auftreten von Reizungen oder anderen Augenproblemen.
- KONTAKT MIT DER HAUT: Erstes Auftreten allergischer Symptome.
- EINATMEN: Anzeichen von Atembeschwerden.
- VERSCHLUCKEN: Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuer bekämpfen

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Die Löschmittel sind herkömmliche: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel
Niemand Bestimmtes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL
Vermeiden Sie das Einatmen von Verbrennungsprodukten. Das Produkt ist brennbar und kann, wenn Staub in ausreichender Konzentration in der Luft verteilt wird und eine Zündquelle vorhanden ist, mit Luft explosive Gemische bilden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung ... / >>

Der Brand kann entstehen oder durch den möglicherweise aus dem Behälter austretenden Feststoff, bei hohen Temperaturen oder durch Kontakt mit Zündquellen weiter angeheizt werden.

5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute

ALLGEMEINE INFORMATIONEN
Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu vermeiden. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Löschwasser auffangen, das nicht in die Kanalisation gelangen darf. Entsorgen Sie das zum Löschen verwendete kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften.
AUSRÜSTUNG
Normale Brandbekämpfungskleidung, wie z. B. ein Druckluft-Atemschutzgerät (EN 137), ein flammhemmender Anzug (EN469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Bei in der Luft verteilten Dämpfen oder Stäuben Atemschutz tragen. Diese Hinweise gelten sowohl für Arbeitnehmer als auch für Notfalleinsätze.

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Eindringen des Produkts in die Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Mit Erde oder inertem Material eindämmen. Den größten Teil des Materials auffangen und die Rückstände mit Wasserstrahlen entfernen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Behandeln Sie das Produkt, nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts gelesen haben. Vermeiden Sie es, das Produkt in die Umwelt zu gelangen. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bewahren Sie das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern auf. Bewahren Sie die Behälter fern von unverträglichen Materialien auf, siehe Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung bei Freizeitaktivitäten. Befolgen Sie bei der Verwendung die in den Punkten 7.1 und 7.2 dieses Dokuments aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8. Expositions-/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1. Regelparameter

ABSCHNITT 8. Expositions-/Persönliche Schutzmaßnahmen ... / >>

Calciumsulfat

Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkung auf die Umwelt – PNEC

Referenzwert in Süßwasser	NPI	
Referenzwert im Meerwasser	NPI	
Referenzwert für Sedimente im Süßwasser	NPI	
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser	NPI	
Referenzwert für Meerwasser, intermittierende Freisetzung	NPI	
Referenzwert für Süßwasser, intermittierende Freisetzung	NPI	
Referenzwert für STP-Mikroorganismen	100	mg/l
Referenzwert für das Landkompartiment	NPI	
Referenzwert für die Atmosphäre	NPI	

Gesundheit – Abgeleiteter No-Effect-Level – DNEL / DMEL

	Auswirkungen auf Verbraucher				Auswirkungen auf Arbeitnehmer			
Expositionsweg	Lokal akut	Systemisch akut	Lokal chronisch	Systemisch chronisch	Lokal akut	Systemisch akut	Lokal chronisch	Systemisch chronisch
Oral		11,4 mg/kg bw/d		1,52 mg/kg bw/d				
Inhalation	NPI	3811 mg/m3	NPI	5,29 mg/m3	NPI	5082 mg/m3	NPI	21,17 mg/m3
Dermal	NPI	NPI	NPI	NPI	NPI	NPI	NPI	NPI

VND = Gefahr identifiziert, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine erwartete Exposition; NPI = keine Gefahr identifiziert; LOW = geringe Gefahr; MED = mittlere Gefahr; HIGH = hohe Gefahr.

Es wird empfohlen, die vom ACGIH festgelegten beruflichen Expositionsgrenzwerte für inerten Staub zu berücksichtigen, der im Risikobewertungsprozess nicht anderweitig klassifiziert ist (einatembare PNOC-Fraktion: 3 mg/m3; einatembare PNOC-Fraktion: 10 mg/m3). Bei Überschreitung dieser Grenzwerte empfehlen wir den Einsatz eines P-Filters, dessen Klasse (1, 2 oder 3) auf der Grundlage des Ergebnisses der Risikobewertung ausgewählt werden muss.

8.2. Expositionskontrollen

Beachten Sie beim Umgang mit Chemikalien die üblichen Sicherheitsmaßnahmen.
HANDSCHUTZ
Unnötig.
HAUTSCHUTZ
Unnötig.
AUGENSCHUTZ
Unnötig.
ATEMSCHUTZ
Wir empfehlen die Verwendung einer filtrierenden Gesichtsmaske vom Typ P, deren Klasse (1, 2 oder 3) und der tatsächliche Bedarf auf der Grundlage des Ergebnisses der Risikobewertung (siehe Norm EN 149) definiert werden müssen.
KONTROLLE DER UMWELTBELASTUNG
Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich derjenigen aus Lüftungsgeräten, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzgesetze kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum		Wert	Information
Körperlicher Status		festes Pulver	
Farbe		weiß, hellgrau	
Geruch		geruchlos	
Schmelz- oder Gefrierpunkt	>	700 °C	
Anfangssiedepunkt		Unzutreffend	
Entflammbarkeit		nicht brennbar	
Untere Explosionsgrenze		Unzutreffend	
Obere Explosionsgrenze		Unzutreffend	
Flammpunkt		Unzutreffend	
Selbstentzündungstemperatur		Unzutreffend	
Zersetzungstemperatur	>	700 °C	
pH-Wert		6,0 - 8,0	
Kinematische Viskosität		Unzutreffend	
Löslichkeit		in Wasser löslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:		Unzutreffend	
Dampfdruck		Nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte		2,3 g/cm3	
Relative Dampfdichte		Unzutreffend	

ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften ... / >>

Eigenschaften der Partikel	nicht bestimmt

9.2. Andere Informationen

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Oxidierende Feststoffe

Oxidierende Feststoffe	Hinweis: nicht oxidierend

9.2.2. Weitere Sicherheitsfunktionen

Molekulargewicht g/mol	136,15
Gesamtfeststoffgehalt (250 °C / 482 °F)	100,00 %
Explosive Eigenschaften	nicht explosiv

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind gefährliche Reaktionen nicht vorhersehbar.

10.4. zu vermeidende Umstände

Vermeiden Sie die Ansammlung von Staub in der Umgebung.

10.5. Inkompatible Materialien

Es sind keine inkompatiblen Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normalen Temperaturbedingungen. Bei hohen Temperaturen (über 700°C) können sich Schwefeldioxid und Calciumoxid bilden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen

Information nicht verfügbar

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen

- AUGEN: Reizungen oder andere Augenprobleme können auftreten (bei Exposition gegenüber erheblichen Mengen).
- HAUT: Reizungen oder andere Hautprobleme können auftreten (bei Exposition gegenüber erheblichen Mengen).
- EINATMEN: Atembeschwerden können auftreten (aufgrund der Exposition gegenüber erheblichen Mengen).
- VERSCHLUCKEN: Es kann zu Bauchschmerzen, Übelkeit und/oder Erbrechen kommen (bei Exposition gegenüber erheblichen Mengen).

Sofortige, verzögerte und chronische Auswirkungen aufgrund kurz- und langfristiger Exposition

Es sind keine unmittelbaren oder chronischen Auswirkungen einer kurz- oder langfristigen Exposition bekannt.

Interaktive Effekte

Es sind keine Informationen über interaktive Effekte bekannt.

AKUTE TOXIZITÄT

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Calciumsulfat	
LD50 (mündlich):	1581 mg/kg rat
LC50 (Einatmen von Nebeln/Stäuben):	3,26 mg/l/4h rat

HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDEN/AUGENREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Mutagenität an Keimzellen

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Karzinogenität

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

GEFAHR BEI ASPIRATION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten ist der Stoff nicht in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt, die derzeit bewertet werden.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden und vermeiden, dass das Produkt in die Umwelt gelangt. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Gewässer gelangt ist oder den Boden oder die Vegetation verunreinigt hat.

12.1. Toxizität

Calciumsulfat	
LC50 – Fische	> 79 mg/l/96h
EC50 – Krebstiere	> 79 mg/l/48h
EC50 – Algen/Wasserpflanzen	> 79 mg/l/72h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Calciumsulfat	
Löslichkeit in Wasser	2,4 g/l @ 20°C

12.3. Bioakkumulationspotential

Basierend auf dem Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine signifikante Bioakkumulation in Organismen unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

Nicht anwendbar, da Sulfat- und Calciumionen in der Natur weit verbreitet sind.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff weist keine Persistenz-, Bioakkumulations- und Toxizitätseigenschaften (PBT) auf und ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB).

12.6. Eigenschaften der Störung des endokrinen Systems

Basierend auf den verfügbaren Daten ist der Stoff nicht in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt, die bewertet werden.

12.7. Andere Nebenwirkungen

Weitere Nebenwirkungen sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Wenn möglich wiederverwenden. Rückstände des Produkts als solche sind als ungefährlicher Sondermüll zu betrachten.
Die Entsorgung muss einem für die Abfallbewirtschaftung autorisierten Unternehmen unter Einhaltung der nationalen und möglicherweise lokalen Vorschriften übertragen werden.
Erwägen Sie bei festen Abfällen die Möglichkeit der Entsorgung auf einer zugelassenen Deponie.
KONTAMINIERTE VERPACKUNG
Kontaminierte Verpackungen müssen der Wiederverwertung oder Entsorgung gemäß den nationalen Abfallbewirtschaftungsvorschriften zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt gilt gemäß den geltenden Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (A.D.R.), auf der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und auf dem Luftweg (IATA) nicht als gefährlich.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Unzutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Unzutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Unzutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Unzutreffend

14.5. Umweltgefahren

Unzutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Unzutreffend

14.7. Bulk-Versand gemäß IMO-Gesetzen

Das Produkt ist nicht für den Massentransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Gesetze und Vorschriften zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/CE: Keiner

Beschränkungen bezüglich des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006
Keiner

Verordnung (EG) Nr. 2019/1148 – über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
Unzutreffend

Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)
Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in Prozentsätzen ≥ 0,1 %.

Sostanze soggette ad autorizzazione (Allegato XIV REACH)
Keiner

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe VO (EG) 649/2012:
Keiner

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:
Keiner

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:
Keiner

Hygienekontrollen
Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft. Daher ist es ratsam, die Person einer Gesundheitskontrolle zu unterziehen, falls aufgrund der Exposition gegenüber dem Produkt unerwünschte Erscheinungen auftreten.

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Für den Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung entwickelt bzw. ist noch nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

LEGENDE:
- ADR: Europäisches Übereinkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Chemical Abstract Service Number
- CE: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Altstoffarchiv)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter No-Effect-Level
- EC50: Konzentration, die bei 50 % der zu testenden Bevölkerung Wirkung zeigt
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global harmonisiertes System zur Klassifizierung und Kennzeichnung chemischer Produkte
- IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50 % der zu testenden Bevölkerung
- IMDG: Internationaler Seekodex für die Beförderung gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschifffahrtsorganisation
- INDEX: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzexpositionsniveau
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhersagbare Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersagbares Expositionsniveau
- PNEC: Vorhersehbare Konzentration ohne Wirkung
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Schwellenwert
- TLV-OBERFLÄCHE: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden darf.
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH
- WGK: Gewässergefährdungsklasse (Deutschland).

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)

- Der Merck-Index. - 10. Auflage
- Umgang mit Chemikaliensicherheit
- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Blatt)
- Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
- N.I. Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien-7, Ausgabe 1989
- IFA GESTIS-Website
- Website der ECHA-Agentur
- Datenbank mit SDS-Modellen chemischer Substanzen - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità

Hinweis für den Benutzer:
Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem uns zum Zeitpunkt der aktuellsten Version vorliegenden Wissensstand.
Der Nutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen im Hinblick auf die konkrete Verwendung des Produkts sicherstellen.
Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts interpretiert werden.
Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, liegt es in der Verantwortung des Benutzers, die geltenden Gesetze und Vorschriften hinsichtlich Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung zu beachten. Wir übernehmen keine Verantwortung für unsachgemäßen Gebrauch.
Sorgen Sie für eine angemessene Schulung des Personals, das für die Verwendung chemischer Produkte verantwortlich ist.

KLASSIFIZIERUNGSBERECHNUNGSMETHODEN
Chemisch-physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Methoden zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.
Gesundheitsgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes angegeben ist.
Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I von CLP Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes angegeben ist.

Änderungen gegenüber der vorherigen Revision
In den folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:
01 / 03 / 04 / 07 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 14.

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs / Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code:	**V36763-V36756-V39610-V64408-V64415-V67722**
Name	**GLYCERILMONOSTEARAT**
EG-Nummer	**286-490-9**
CAS-Nummer	**31566-31-1**
Registrationsnummer	**01-21194955562-30-xxxx**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung / Verwendung	**Zur Verwendung bei spielerischen Aktivitäten.**

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Firmenname	**CLEMENTONI SPA**
Adresse	**ZONA INDUSTRIALE FONTENOCE**
Standort und Bundesland	**62019 RECANATI (MC)** **ITALIA** **tel. 07175811** **fax 071758123**
E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person	**info@clementoni.it**
Anbieter:	**Reparto Tecnico**

1.4. Notrufnummer (Italien)

Für dringende Informationen kontaktieren Sie	**Centro Antiveleni - Osp. Pediatrico Bambino Gesù - Dip. Emergenza e Accettazione DEA - Roma - Tel. 06 68593726** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Universitaria - Foggia - Tel. 800183459** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera A. Cardarelli - Napoli - Tel. 081 5453333** **Centro Antiveleni - Policlinico Umberto I - Roma - Tel. 06 49978000** **Centro Antiveleni - Policlinico A. Gemelli - Roma - Tel. 06 3054343** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Careggi U.O. Tossicologia Medica - Firenze - Tel. 055 7947819** **Centro Antiveleni - Centro Nazionale di Informazione Tossicologica - Pavia - Tel. 0382 24444** **Centro Antiveleni - Ospedale Niguarda Cà Granda - Milano - Tel. 02 66101029** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXII - Bergamo - Tel. 800883300** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Integrata Verona - Verona - Tel. 800011858**

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation

2.1. Stoff- oder Gemischklassifizierung

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrenklassifizierung und -hinweise: --

2.2. Etikettenelemente

Gefahrenpiktogramme: --

Warnungen: --

Gefahrenhinweise: --

Vorsichtshinweis: --

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation ... / >>

2.3. Andere Gefahren

Der Stoff hat keine Persistenz-, Bioakkumulations- und Toxizitätseigenschaften (PBT) und ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Der Stoff hat keine endokrin wirksamen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Substanzen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Bestimmungen der Verordnung ..... 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich für die Gesundheit oder die Umwelt eingestuft sind, in deklarationspflichtigen Mengen.

3.2 Mischungen

Keine relevanten Informationen

ABSCHNITT 4: Erstehilfemaßnahmen

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nicht ausdrücklich erforderlich. In jedem Fall wird die Einhaltung der Regeln guter Arbeitshygiene empfohlen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine produktbedingten Gesundheitsschäden bekannt.

4.3. Hinweise auf die Notwendigkeit, sofort einen Arzt aufzusuchen und spezielle Behandlungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuer bekämpfen

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Die Löschmittel sind die traditionellen: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und zerstäubtes Wasser. UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Niemand Bestimmtes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL
Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute

ALLGEMEINE INFORMATIONEN
Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von möglicherweise gesundheitsgefährdenden Stoffen zu vermeiden. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie das Löschwasser, das nicht in die Kanalisation eingeleitet werden darf. Entsorgen Sie das zum Löschen verwendete kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften.
AUSRÜSTUNG
Normale Brandbekämpfungskleidung, wie Pressluftatmer (EN 137), flammhemmender Anzug (EN 469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Bei in der Luft verteilten Dämpfen oder Stäuben Atemschutz tragen. Diese Angaben gelten sowohl für die Arbeiter als auch für Notfalleinsätze.

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Eindringen des Produkts in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grund wasser verhindern.

6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Mit Erde oder inertem Material eindämmen. Sammeln Sie den größten Teil des Materials und beseitigen Sie die Rückstände mit Wasserstrahlen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung ... / >>

Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Etwaige Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Handhaben Sie das Produkt, nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts konsultiert haben. Vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bewahren Sie das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern auf. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, siehe Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Expositions-/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1. Regelparameter

Information nicht verfügbar

8.2. Expositionskontrollen

Beachten Sie die üblichen Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.
HANDSCHUTZ
Nicht notwendig.
HAUTSCHUTZ
Nicht notwendig.
AUGENSCHUTZ
Nicht notwendig.
ATEMSCHUTZ
Nicht erforderlich, sofern in der chemischen Risikobewertung nicht anders angegeben.
KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION
Emissionen aus Herstellungsprozessen, einschließlich derjenigen von Lüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzgesetze kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum		Wert	Information
Körperlicher Status		fest schuppig	
Farbe		Weiß	
Geruch		charakteristisch	
Schmelz- oder Gefrierpunkt		60 °C	
Anfangssiedepunkt	>	250 °C	
Entflammbarkeit		Unzutreffend	
Untere Explosionsgrenze		Unzutreffend	
Obere Explosionsgrenze		Unzutreffend	
Flammpunkt	>	125 °C	
Selbstentzündungstemperatur		Unentschlossen	
Zersetzungstemperatur		200 °C	
pH-Wert		6-7	Konzentration: 5 %
Kinematische Viskosität		Nicht verfügbar	
Löslichkeit		Nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser:		Nicht verfügbar	
Dampfdruck		Nicht verfügbar	
Dichte und / oder relative Dichte		Nicht verfügbar	Temperatur: 60 °C
Relative Dampfdichte		Nicht verfügbar	
Eigenschaften der Partikel		Nicht verfügbar	

ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften ... / >>

9.2. Andere Informationen

9.2.1. Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Information nicht verfügbar

9.2.2. Andere Sicherheitsfunktionen

Gesamtfeststoffe (250 ° C / 482 ° F)	100.00%
Explosive Eigenschaften	nicht mit dem betreffenden Produkt in Zusammenhang stehen
Oxidierende Eigenschaften	nicht mit dem betreffenden Produkt in Zusammenhang stehen

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

10.4. zu vermeidende Umstände

Nichts im Besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen gegen Chemikalien.

10.5. Inkompatible Materialien

Information nicht verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen

Information nicht verfügbar

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Information nicht verfügbar

Verzögerte und sofortige Wirkungen und chronische Wirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition

Information nicht verfügbar

Interaktive Effekte

Information nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / AUGENREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

ATEMWEGE ODER HAUTSENSIBILISIERUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

MUTAGENITÄT AUF KEIMZELLEN

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION Es

erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - WIEDERHOLTE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

GEFAHR BEI SAUGEN

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

11.2. Hinweise zu anderen Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die derzeit bewertet werden, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Angaben zur Ökologie

Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden und vermeiden, das Produkt in der Umwelt zu verteilen. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Gewässer gelangt ist oder wenn es den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat.

12.1. Toxizität

Information nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Information nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotential

Information nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Information nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff hat keine Persistenz-, Bioakkumulations- und Toxizitätseigenschaften (PBT) und ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6. Eigenschaften der Störung des endokrinen Systems

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten ist der Stoff nicht in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder mutmaßlicher endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die zu bewertende Umwelt aufgeführt.

12.7. Andere Nebenwirkungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Wenn möglich wiederverwenden. Die Produktrückstände als solche sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten.
Die Entsorgung muss unter Beachtung nationaler und ggf. lokaler Vorschriften einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen übertragen werden.
Berücksichtigen Sie bei festen Rückständen die Möglichkeit der Entsorgung auf einer zugelassenen Deponie.
KONTAMINIERTE VERPACKUNG
Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften einer Verwertung oder Entsorgung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäß den geltenden Vorschriften über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (A.D.R.), auf der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und auf dem Luftweg (IATA) nicht als gefährlich einzustufen.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Unzutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Unzutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Unzutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Unzutreffend

14.5. Umweltgefahren

Unzutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Unzutreffend

14.7. Massenversand gemäß IMO-Gesetze

Nicht relevante Informationen

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Spezifische Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgesetze und -vorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18 / EG: Keiner

Beschränkungen bezüglich des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006
Keiner

Verordnung (EG) Nr. 2019/1148 - über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
Unzutreffend

Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)
Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in einem Prozentsatz von ≥ 0,1%.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keiner

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe VO (EG) 649/2012:
Keiner

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:
Keiner

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keiner

Hygienechecks
Information nicht verfügbar

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für den Stoff noch nicht entwickelt / ist noch nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

LEGENDE:
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-NUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE-NUMMER: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Altstoffarchiv)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level
- EC50: Konzentration, die bei 50 % der zu testenden Population Wirkung zeigt
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50 % der getesteten Bevölkerung
- IMDG: Internationaler Seeschifffahrtskodex für den Transport gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschifffahrtsorganisation
- INDEXNUMMER: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Expositionsniveau am Arbeitsplatz
- PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersehbares Expositionsniveau
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Schwellenwert
- TLV CEILING: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden darf.
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierend gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE:
1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)

- Der Merck-Index. - 10. Auflage
- Umgang mit Chemikaliensicherheit

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
- Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
- N.I. Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Ausgabe von 1989
- IFA GESTIS-Website
- Website der ECHA-Agentur
- Datenbank von SDB-Modellen chemischer Substanzen - Gesundheitsministerium und Nationales Gesundheitsinstitut

Hinweis für den Benutzer:
Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den uns zur Verfügung stehenden Kenntnissen zum Zeitpunkt der neuesten Version. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.
Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.
Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Sicherheit eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.
Personal, das mit der Verwendung chemischer Produkte betraut ist, angemessen schulen.

METHODEN ZUR BERECHNUNG DER KLASSIFIZIERUNG
Physikalisch-chemische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den Kriterien der CLP-Verordnung Anhang I Teil 2 abgeleitet. Die Methoden zur Bewertung der physikalisch-chemischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 angegeben.
Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I von CLP Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nicht anders angegeben.
Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I von CLP Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nicht anders angegeben.

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes / Gemisches und des Unternehmens / Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code:	**V38131-V66555**
Name	**Violetter kosmetischer Farbstoff fur die Herstellung von Nagellack**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung / Verwendung	**Lila kosmetischer Farbstoff zur Herstellung von Nagellack zur Verwendung bei spielerischen Aktivitäten.**

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Firmenname	**CLEMENTONI SPA**
Adresse	**ZONA INDUSTRIALE FONTENOCE** **62019 RECANATI (MC)** **ITALIA** **tel. 07175811** **fax 071758123**
E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person	**info@clementoni.it**
Anbieter:	**Reparto Tecnico**

1.4. Notrufnummer (Italien)

Bei dringenden Anfragen wenden Sie sich bitte an	**Centro Antiveleni - Osp. Pediatrico Bambino Gesù - Dip. Emergenza e Accettazione DEA - Roma - Tel. 06 68593726** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Universitaria - Foggia - Tel. 800183459** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera A. Cardarelli - Napoli - Tel. 081 5453333** **Centro Antiveleni - Policlinico Umberto I - Roma - Tel. 06 49978000** **Centro Antiveleni - Policlinico A. Gemelli - Roma - Tel. 06 3054343** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Careggi U.O. Tossicologia Medica - Firenze - Tel. 055 7947819** **Centro Antiveleni - Centro Nazionale di Informazione Tossicologica - Pavia - Tel. 0382 24444** **Centro Antiveleni - Ospedale Niguarda Cà Granda - Milano - Tel. 02 66101029** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXII - Bergamo - Tel. 800883300** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Integrata Verona - Verona - Tel. 800011858**

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation

2.1. Stoff- oder Gemischklassifizierung

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrenklassifizierung und Indikationen: --

2.2. Label-Elemente

Gefahrenpiktogramme: --

Warnungen: --

Gefahrenhinweise: --

Vorsichtshinweis: --

2.3. Andere Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil von ≥ 0,1 %.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in einer Konzentration >= 0,1 %.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Substanzen

Irrelevante Informationen

3.2. Mischungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gesundheits- oder umweltgefährlich eingestuft sind, in deklarationspflichtigen Mengen.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nicht unbedingt erforderlich. In jedem Fall wird die Einhaltung der Regeln einer guten Arbeitshygiene empfohlen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt, die auf das Produkt zurückzuführen sind.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuer bekämpfen

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Die Löschmittel sind die herkömmlichen: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und zerstäubtes Wasser.
Ungeeignete Löschmittel
Niemand Bestimmtes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL
Vermeiden Sie das Einatmen von Verbrennungsprodukten.

5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute

ALLGEMEINE INFORMATIONEN
Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Substanzen zu vermeiden. Tragen Sie stets vollständige Brandschutzausrüstung. Löschwasser auffangen, es darf nicht in die Kanalisation gelangen. Entsorgen Sie das zum Löschen verwendete kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften.
AUSRÜSTUNG
Normale Feuerwehrkleidung, wie z. B. ein Druckluft-Atemschutzgerät (EN 137), ein flammhemmender Anzug (EN 469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Bei in der Luft verteilten Dämpfen oder Stäuben Atemschutz tragen. Diese Hinweise gelten sowohl für die an der Arbeit beteiligten Personen als auch für Notfalleinsätze.

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Eindringen des Produkts in die Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Mit Erde oder inertem Material eindämmen. Den größten Teil des Materials auffangen und die Rückstände mit Wasserstrahlen entfernen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Etwaige Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Behandeln Sie das Produkt, nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts gelesen haben. Vermeiden Sie eine Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bewahren Sie das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern auf. Bewahren Sie die Behälter fern von unverträglichen Materialien auf, siehe Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Expositions-/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1. Regelparameter

Normative Anforderungen:

AUS	Österreich	Gesamte Rechtsvorschrift für Grenzwerteverordnung 2021 , Fassung vom 17.06.2021
CHE	Suisse / Schweiz	Valeurs limites d'exposition aux postes de travail: VME/VLE (SUVA). Grenzwerte am Arbeitsplatz: MAK (SUVA)
DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
FIN	Suomi	HTP-VÄRDEN 2020. Koncentrationer som befunnits skadliga. SOCIAL - OCH HÄLSOVÅRDSMINISTERIETS PUBLIKATIONER 2020:25
HRV	Hrvatska	Pravilnik o izmjenama i dopunama Pravilnika o zaštiti radnika od izloženosti opasnimkemikalijama na radu, graničnim vrijednostima izloženosti i biološkim graničnim vrijednostima (NN 1/2021)
IRL	Éire	2020 Code of Practice for the Safety, Health and Welfare at Work (Chemical Agents) Regulations (2001-2015) and the Safety, Health and Welfare at Work (Carcinogens) Regulations (2001-2019)
LTU	Lietuva	Jsakymas dėl lietuvos higienos normos hn 23:2011 „cheminių medžiagų profesinio poveikio ribiniai dydžiai. Matavimo ir poveikio vertinimo bendrieji reikalavimai“ patvirtinimo
LVA	Latvija	Grozījumi Ministru kabineta 2007. gada 15. maija noteikumos Nr. 325 "Darba aizsardzības prasības saskarē ar ķīmiskajām vielām darba vietās" (prot. Nr. 32 18. §; prot. Nr. 1 22. §)
NOR	Norge	Forskrift om endring i forskrift om tiltaksverdier og grenseverdier for fysiske og kjemiske faktorer i arbeidsmiljøet samt smitterisikogrupper for biologiske faktorer (forskrift om tiltaks- og grenseverdier), 21. august 2018 nr. 1255
POL	Polska	Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy
SVN	Slovenija	Pravilnik o varovanju delavcev pred tveganji zaradi izpostavljenosti kemičnim snovem pri delu (Uradni list RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – ZVZD-1, 38/15, 78/18 in 78/19)
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)

ABSCHNITT 8. Expositions-/Persönliche Schutzmaßnahmen... / >>

PROPYLENGLYKOL

Grenzwert

Kerl	Staat	TWA/8h		STEL/15min		Anmerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
GVI/KGVI	HRV	474	150			
OELV	IRL	10				Particulates
RD	LTU	7				
RV	LVA	7				
TLV	NOR	79	25			
NDS/NDSCh	POL	100				INALAB
WEL	GBR	10				Particulates

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration für die Umwelt – PNEC

Referenzwert in Süßwasser	260	mg/l
Referenzwert im Meerwasser	26	mg/l
Referenzwert für Sedimente im Süßwasser	572	mg/kg/d
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser	57,2	mg/kg/d
Referenzwert für Wasser, intermittierende Freisetzung	183	mg/l
Referenzwert für STP-Mikroorganismen	20000	mg/l
Referenzwert für das terrestrische Kompartiment	50	mg/kg/d

Gesundheit – Abgeleiteter No-Effect-Level – DNEL / DMEL

	Auswirkungen auf Verbraucher				Auswirkungen auf Arbeitnehmer			
Expositionsweg	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch
	akut	akut	chronisch	chronisch	akut	akut	chronisch	chronisch
Inhalation			10 mg/m3	50 mg/m3			10 mg/m3	168 mg/m3

GLYCERIN

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration für die Umwelt – PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,885	mg/l
Referenzwert im Meerwasser	0,088	mg/l
Referenzwert für Sedimente im Süßwasser	3,3	mg/kg/d
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser	0,33	mg/kg/d
Referenzwert für Wasser, intermittierende Freisetzung	8,85	mg/l
Referenzwert für STP-Mikroorganismen	1000	mg/l
Referenzwert für das terrestrische Kompartiment	0,141	mg/kg/d

Salute - Livello derivato di non effetto - DNEL / DMEL

	Auswirkungen auf Verbraucher				Auswirkungen auf Arbeitnehmer			
Expositionsweg	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch
	akut	akut	chronisch	chronisch	akut	akut	chronisch	chronisch
Oral				229 mg/kg bw/d				
Inhalation			33 mg/m3				56 mg/m3	

FOOD BLUE 002

Gesundheit – Abgeleiteter No-Effect-Level – DNEL / DMEL

	Auswirkungen auf Verbraucher				Auswirkungen auf Arbeitnehmer			
Expositionsweg	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch
	akut	akut	chronisch	chronisch	akut	akut	chronisch	chronisch
Oral				6 mg/kg bw/d				

ABSCHNITT 8. Expositions-/Persönliche Schutzmaßnahmen... / >>

2-PHENOXYETHANOL

Grenzwert

Kerl	Staat	TWA/8h		STEL/15min		Anmerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
MAK	AUS	110	20	110 (C)	20 (C)	
MAK	CHE	110	20	110	20	
VME/VLE	CHE	110	20	110	20	
AGW	DEU	5,7	1	5,7 (C)	1 (C)	
MAK	DEU	5,7	1	5,7	1	
HTP	FIN	110	20	290	50	HAUT
NDS/NDSCh	POL	230				
MV	SVN	110	20	110	20	HAUT

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration für die Umwelt – PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,943	mg/l
Referenzwert im Meerwasser	0,094	mg/l
Referenzwert für Sedimente im Süßwasser	7237	mg/kg/d
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser	0,724	mg/kg/d
Referenzwert für Wasser, intermittierende Freisetzung	3,44	mg/l
Referenzwert für STP-Mikroorganismen	36	mg/l
Referenzwert für das terrestrische Kompartiment	1,31	mg/kg/d

Gesundheit – Abgeleiteter No-Effect-Level – DNEL / DMEL

	Auswirkungen auf Verbraucher				Auswirkungen auf Arbeitnehmer			
Expositionsweg	Lokal akut	Systemisch akut	Lokal chronisch	Systemisch chronisch	Lokal akut	Systemisch akut	Lokal chronisch	Systemisch chronisch
Oral		9,23 mg/kg bw/d		9,23 mg/kg bw/d				
Inhalation			2,41 mg/m3	2,41 mg/m3			5,7 mg/m3	5,7 mg/m3
Dermal							10,42 mg/kg bw/d	20,83 mg/kg bw/d

Legende:
(C) = DECKE ; INALAB = Inhalierbare Fraktion; RESPIR = alveolengängige Fraktion; THORAC = Thoraxfraktion.
VND = Gefahr identifiziert, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine Exposition erwartet; NPI = Keine Gefahren identifiziert.

8.2. Expositionskontrollen

Beachten Sie beim Umgang mit Chemikalien die üblichen Sicherheitsmaßnahmen.
Beachten Sie beim Umgang mit Chemikalien die üblichen Sicherheitsmaßnahmen.
HANDSCHUTZ
Unnötig.
HAUTSCHUTZ
Unnötig.
AUGENSCHUTZ
Unnötig.
ATEMSCHUTZ
Bei Überschreitung des Schwellenwerts (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe empfiehlt sich das Tragen einer Maske mit Filter Typ A, dessen Klasse (1, 2 oder 3) gewählt werden muss in Bezug auf die Grenzkonzentration zur Verwendung. (siehe Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden sind, ist es erforderlich, kombinierte Filter vorzusehen.
Der Einsatz von Atemschutzmitteln ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die berücksichtigten Grenzwerte zu begrenzen. Allerdings ist der Schutz, den Masken bieten, begrenzt.
Für den Fall, dass der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt und im Notfall, tragen Sie ein Druckluft-Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein externes Atemschutzgerät Luft (siehe Norm EN 138). Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes beachten Sie die Norm EN 529.
KONTROLLE DER UMWELTBELASTUNG
Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich derjenigen aus Lüftungsgeräten, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzgesetze kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert	Information
Körperlicher Status	flüssig	
Farbe	viola	

ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften ... / >>

Geruch		charakteristisch
Schmelz- oder Gefrierpunkt		Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt		Nicht verfügbar
Entflammbarkeit		Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze		Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze		Nicht verfügbar
Flammpunkt	>	93 °C
Selbstentzündungstemperatur		Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur		Nicht verfügbar
pH-Wert		Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität		Nicht verfügbar
Löslichkeit		Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:		Nicht verfügbar
Dampfdruck		Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte		Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte		Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften		Unzutreffend

9.2. Andere Informationen

9.2.1. Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Information nicht verfügbar

9.2.2. Andere Sicherheitsfunktionen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.

PROPYLENGLYKOL
Hygroskopisch. Stabil unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen.
Bei hohen Temperaturen neigt es zur Oxidation zu Propionaldehyd sowie Milch- und Essigsäure.

10.2. Stabilità chimica

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

PROPYLENGLYKOL
Kann gefährlich reagieren mit: Säurechloriden, Säureanhydriden, Oxidationsmitteln.

10.4. zu vermeidende Umstände

Nichts im Besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte.

10.5. Inkompatible Materialien

Informazioni non disponibili

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

PROPYLENGLYKOL
Kann entstehen: Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Es sind keine gesundheitlichen Schäden durch die Einwirkung des Produkts bekannt. In jedem Fall wird empfohlen, die Regeln einer guten Arbeitshygiene einzuhalten.

11.1. . Angaben zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Information nicht verfügbar

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen und chronische Wirkungen nach kurz- und langfristiger Exposition

Information nicht verfügbar

Interaktive Effekte

Information nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) des Gemisches:	Nicht eingestuft (keine relevante Komponente)
ATE (mündlich) der Mischung:	Nicht eingestuft (keine relevante Komponente)
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht eingestuft (keine relevante Komponente)

PROPYLENGLYKOL

LD50 (Oral):	> 20000 mg/kg Maus
LD50 (Haut):	> 2000 mg/kg Kaninchen

GLYCERIN

LD50 (mündlich):	> 11500 mg/kg Ratte
LD50 (Haut):	56750 mg/kg Meerschweinchen
LC50 (Einatmen von Dämpfen):	> 275 mg/l/1h Ratte

HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDEN/AUGENREIZUNG

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Keimzellmutagenität

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Karzinogenität

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION Erfüllt nicht

die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION Erfüllt

nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

GEFAHR BEI ASPIRATION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind und derzeit bewertet werden.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden und die Verbreitung des Produkts in der Umwelt vermeiden. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Gewässer gelangt ist oder wenn es den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat.

12.1. Toxizität

PROPYLENGLYKOL	
LC50 - Fisch	40613 mg/l/96h oncorhynchus mykiss
EC50 – Krebstiere	18340 mg/l/48h mysidopsis bahia
EC50 – Algen/Wasserpflanzen	19000 mg/l/72h pseudokirchneriella subcapitata
Chronische NOEC-Krebstiere	13020 mg/l ceriodaphnia
GLYCERIN	
LC50 - Fisch	> 885 mg/l/96h
EC50 – Krebstiere	1955 mg/l/48h daphnia magna
EC50 – Algen/Wasserpflanzen	2900 mg/l/72h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

PROPYLENGLYKOL	
Löslichkeit in Wasser	1000 - 10000 mg/l
Schnell abbaubar	

12.3. Bioakkumulationspotential

PROPYLENGLYKOL	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	-1,07
BCF	0,09

12.4. Mobilität im Boden

PROPYLENGLYKOL	
Verteilungskoeffizient: Boden/Wasser	0,46

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Prozentsatz ≥ 0,1 %.

12.6. Eigenschaften der Störung des endokrinen Systems

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere Nebenwirkungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Wenn möglich wiederverwenden. Die Produktrückstände als solche sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten.
Die Entsorgung muss unter Beachtung nationaler und ggf. lokaler Vorschriften einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen übertragen werden.
KONTAMINIERTE VERPACKUNG
Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften einer Verwertung oder Entsorgung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt gilt nicht als gefährlich gemäß den geltenden Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (A.D.R.), auf der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und auf dem Luftweg (IATA).

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Unzutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Unzutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Unzutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Unzutreffend

14.5. Umweltgefahren

Unzutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Unzutreffend

14.7. Bulk-Versand gemäß IMO-Gesetzen

Irrelevante Informationen

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Gesetze und Vorschriften zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/CE: Keiner

Beschränkungen bezüglich des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006
Enthaltene Stoffe
Punkt 75

Verordnung (EG) Nr. 2019/1148 – über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
Unzutreffend

Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)
Basierend auf verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in Prozent ≥ 0,1 %.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)
Keiner

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe VO (EG) 649/2012:
Keiner

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:
Keiner

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:
Keiner

Hygienekontrollen
Information nicht verfügbar

Gesetzesdekret 152/2006 und nachfolgende Änderungen

Emissionen gemäß Teil V Anhang I:

TAB. D	Klasse 3	04,00 %
WASSERFALL		65,88 %

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Für die in Abschnitt 3 genannten Gemische/Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

LEGENDE:
- ADR: Europäisches Übereinkommen über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-NUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE-NUMMER: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Altstoffarchiv)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes Nicht-Effekt-Niveau
- EC50: Konzentration, die 50 % der Testpopulation betrifft
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Konzentration der Immobilisierung von 50 % der zu prüfenden Bevölkerung
- IMDG: Internationaler Seeschifffahrtskodex für den Transport gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschifffahrtsorganisation
- INDEXNUMMER: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Expositionsniveau am Arbeitsplatz
- PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersehbares Expositionsniveau
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Schwellenwert
- TLV CEILING: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden darf. - TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierend gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:
1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)

- Der Merck-Index. - 10. Auflage
- Umgang mit Chemikaliensicherheit
- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
- Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
- N.I. Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Ausgabe von 1989
- IFA GESTIS-Website
- Website der ECHA-Agentur
- Datenbank der SDB-Modelle chemischer Substanzen - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità

Hinweis für den Benutzer:
Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem uns zum Zeitpunkt der letzten Version vorliegenden Wissensstand. Der Nutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen im Hinblick auf die konkrete Verwendung des Produkts sicherstellen.
Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts interpretiert werden.
Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, liegt es in der Verantwortung des Anwenders, die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung zu beachten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.
Sorgen Sie für eine angemessene Schulung des Personals, das mit der Verwendung chemischer Produkte befasst ist.

KLASSIFIZIERUNGSBERECHNUNGSMETHODEN
Physikalische und chemische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Methoden zur Bewertung der physikalischen und chemischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.
Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes angegeben ist.
Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I von CLP Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes angegeben ist.

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes / Gemisches und des Unternehmens / Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code:	**V38133-V66554**
Name	**Kosmetischer Grundstoff für die Herstellung von Nagellack**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung / Verwendung	**Kosmetische Grundlage zur Herstellung von Nagellack zur Verwendung bei spielerischen Aktivitäten.**

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Firmenname	**CLEMENTONI SPA**
Adresse	**ZONA INDUSTRIALE FONTENOCE** **62019 RECANATI (MC)** **ITALIA** **tel. 07175811** **fax 071758123**
E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person	**info@clementoni.it**
Anbieter:	**Reparto Tecnico**

1.4. Notrufnummer (Italien)

Bei dringenden Anfragen wenden Sie sich bitte an	**Centro Antiveleni - Osp. Pediatrico Bambino Gesù - Dip. Emergenza e Accettazione DEA - Roma - Tel. 06 68593726** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Universitaria - Foggia - Tel. 800183459** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera A. Cardarelli - Napoli - Tel. 081 5453333** **Centro Antiveleni - Policlinico Umberto I - Roma - Tel. 06 49978000** **Centro Antiveleni - Policlinico A. Gemelli - Roma - Tel. 06 3054343** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Careggi U.O. Tossicologia Medica - Firenze - Tel. 055 7947819** **Centro Antiveleni - Centro Nazionale di Informazione Tossicologica - Pavia - Tel. 0382 24444** **Centro Antiveleni - Ospedale Niguarda Cà Granda - Milano - Tel. 02 66101029** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXII - Bergamo - Tel. 800883300** **Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Integrata Verona - Verona - Tel. 800011858**

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation

2.1. Stoff- oder Gemischklassifizierung

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) nicht als gefährlich eingestuft.

--

Gefahrenklassifizierung und Indikationen:

2.2. Label-Elemente

--

Gefahrenpiktogramme:

--

Warnungen:

--

Gefahrenhinweise:

--

Vorsichtshinweis:

2.3. Andere Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil von ≥ 0,1 %.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in einer Konzentration >= 0,1 %.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Substanzen

Irrelevante Informationen

3.2. Mischungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gesundheits- oder umweltgefährlich eingestuft sind, in deklarationspflichtigen Mengen.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nicht unbedingt erforderlich. In jedem Fall wird die Einhaltung der Regeln einer guten Arbeitshygiene empfohlen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt, die auf das Produkt zurückzuführen sind.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuer bekämpfen

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Die Löschmittel sind die herkömmlichen: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und zerstäubtes Wasser.
Ungeeignete Löschmittel
Niemand Bestimmtes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL
Vermeiden Sie das Einatmen von Verbrennungsprodukten.

5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute

ALLGEMEINE INFORMATIONEN
Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Substanzen zu vermeiden. Tragen Sie stets vollständige Brandschutzausrüstung. Löschwasser auffangen, es darf nicht in die Kanalisation gelangen. Entsorgen Sie das zum Löschen verwendete kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften.
AUSRÜSTUNG
Normale Feuerwehrkleidung, wie z. B. ein Druckluft-Atemschutzgerät (EN 137), ein flammhemmender Anzug (EN 469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Bei in der Luft verteilten Dämpfen oder Stäuben Atemschutz tragen. Diese Hinweise gelten sowohl für die an der Arbeit beteiligten Personen als auch für Notfalleinsätze.

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Eindringen des Produkts in die Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Mit Erde oder inertem Material eindämmen. Den größten Teil des Materials auffangen und die Rückstände mit Wasserstrahlen entfernen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Etwaige Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Behandeln Sie das Produkt, nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts gelesen haben. Vermeiden Sie eine Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bewahren Sie das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern auf. Bewahren Sie die Behälter fern von unverträglichen Materialien auf, siehe Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Expositions-/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1. Regelparameter

Normative Anforderungen:

HRV	Hrvatska	Pravilnik o izmjenama i dopunama Pravilnika o zaštiti radnika od izloženosti opasnimkemikalijama na radu, graničnim vrijednostima izloženosti i biološkim graničnim vrijednostima (NN 1/2021)
IRL	Éire	2020 Code of Practice for the Safety, Health and Welfare at Work (Chemical Agents) Regulations (2001-2015) and the Safety, Health and Welfare at Work (Carcinogens) Regulations (2001-2019)
LTU	Lietuva	Jsakymas dėl lietuvos higienos normos hn 23:2011 „cheminių medžiagų profesinio poveikio ribiniai dydžiai. Matavimo ir poveikio vertinimo bendrieji reikalavimai“ patvirtinimo
LVA	Latvija	Grozījumi Ministru kabineta 2007. gada 15. maija noteikumos Nr. 325 "Darba aizsardzības prasības saskarē ar ķīmiskajām vielām darba vietās" (prot. Nr. 32 18. §; prot. Nr. 1 22. §)
NOR	Norge	Forskrift om endring i forskrift om tiltaksverdier og grenseverdier for fysiske og kjemiske faktorer i arbeidsmiljøet samt smitterisikogrupper for biologiske faktorer (forskrift om tiltaks- og grenseverdier), 21. august 2018 nr. 1255
POL	Polska	Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)

PROPYLENGLYKOL

Grenzwert

Kerl	Staat	TWA/8h		STEL/15min		Anmerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
GVI/KGVI	HRV	474	150			
OELV	IRL	10				Particulates
RD	LTU	7				
RV	LVA	7				
TLV	NOR	79	25			
NDS/NDSCh	POL	100				INALAB
WEL	GBR	10				Particulates

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration für die Umwelt – PNEC

Referenzwert in Süßwasser	260	mg/l
Referenzwert im Meerwasser	26	mg/l
Referenzwert für Sedimente im Süßwasser	572	mg/kg/d
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser	57,2	mg/kg/d
Referenzwert für Wasser, intermittierende Freisetzung	183	mg/l
Referenzwert für STP-Mikroorganismen	20000	mg/l
Referenzwert für das terrestrische Kompartiment	50	mg/kg/d

Gesundheit – Abgeleiteter No-Effect-Level – DNEL / DMEL

	Auswirkungen auf Verbraucher				Auswirkungen auf Arbeitnehmer			
Expositionsweg	Lokal akut	Systemisch akut	Lokal chronisch	Systemisch chronisch	Lokal akut	Systemisch akut	Lokal chronisch	Systemisch chronisch
Inhalation			10 mg/m3	50 mg/m3			10 mg/m3	168 mg/m3

ABSCHNITT 8. Expositions-/Persönliche Schutzmaßnahmen... / >>

GLYCERIN

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration für die Umwelt – PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,885	mg/l
Referenzwert im Meerwasser	0,088	mg/l
Referenzwert für Sedimente im Süßwasser	3,3	mg/kg/d
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser	0,33	mg/kg/d
Referenzwert für Wasser, intermittierende Freisetzung	8,85	mg/l
Referenzwert für STP-Mikroorganismen	1000	mg/l
Referenzwert für das terrestrische Kompartiment	0,141	mg/kg/d

Salute - Livello derivato di non effetto - DNEL / DMEL

	Auswirkungen auf Ver				Auswirkungen auf Arbeitnehmer			
Expositionsweg	Lokal akut	Systemisch akut	Lokal chronisch	Systemisch chronisch	Lokal akut	Systemisch akut	Lokal chronisch	Systemisch chronisch
Oral				229 mg/kg bw/d				
Inhalation			33 mg/m3				56 mg/m3	

Legende:
(C) = DECKE ; INALAB = Inhalierbare Fraktion; RESPIR = alveolengängige Fraktion; THORAC = Thoraxfraktion.
VND = Gefahr identifiziert, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine Exposition erwartet; NPI = Keine Gefahren identifiziert.

8.2. Expositionskontrollen

Beachten Sie beim Umgang mit Chemikalien die üblichen Sicherheitsmaßnahmen.
Beachten Sie beim Umgang mit Chemikalien die üblichen Sicherheitsmaßnahmen.
HANDSCHUTZ
Unnötig.
HAUTSCHUTZ
Unnötig.
AUGENSCHUTZ
Unnötig.
ATEMSCHUTZ
Bei Überschreitung des Schwellenwerts (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe empfiehlt sich das Tragen einer Maske mit Filter Typ A, dessen Klasse (1, 2 oder 3) gewählt werden muss in Bezug auf die Grenzkonzentration zur Verwendung. (siehe Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden sind, ist es erforderlich, kombinierte Filter vorzusehen.
Der Einsatz von Atemschutzmitteln ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die berücksichtigten Grenzwerte zu begrenzen. Allerdings ist der Schutz, den Masken bieten, begrenzt.
Für den Fall, dass der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt und im Notfall, tragen Sie ein Druckluft-Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein externes Atemschutzgerät Luft (siehe Norm EN 138). Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes beachten Sie die Norm EN 529.
KONTROLLE DER UMWELTBELASTUNG
Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich derjenigen aus Lüftungsgeräten, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzgesetze kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum		Wert	Information
Körperlicher Status		flüssig	
Farbe		transparent	
Geruch		charakteristisch	
Schmelz- oder Gefrierpunkt		Nicht verfügbar	
Anfangssiedepunkt		Nicht verfügbar	
Entflammbarkeit		Nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		Nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze		Nicht verfügbar	
Flammpunkt	>	93 °C	
Selbstentzündungstemperatur		Nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur		Nicht verfügbar	
pH-Wert		Nicht verfügbar	
Kinematische Viskosität		Nicht verfügbar	
Löslichkeit		Nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:		Nicht verfügbar	
Dampfdruck		Nicht verfügbar	

ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften ... / >>

Dichte und/oder relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Unzutreffend

9.2. Andere Informationen

9.2.1. Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Information nicht verfügbar

9.2.2. Andere Sicherheitsfunktionen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.

PROPYLENGLYKOL
Hygroskopisch. Stabil unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen.
Bei hohen Temperaturen neigt es zur Oxidation zu Propionaldehyd sowie Milch- und Essigsäure.

10.2. Stabilità chimica

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

PROPYLENGLYKOL
Kann gefährlich reagieren mit: Säurechloriden, Säureanhydriden, Oxidationsmitteln.

10.4. zu vermeidende Umstände

Nichts im Besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte.

10.5. Inkompatible Materialien

Informazioni non disponibili

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

PROPYLENGLYKOL
Kann entstehen: Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Es sind keine gesundheitlichen Schäden durch die Einwirkung des Produkts bekannt. In jedem Fall wird empfohlen, die Regeln einer guten Arbeitshygiene einzuhalten.

11.1. . Angaben zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen

Information nicht verfügbar

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Information nicht verfügbar

Sofortige, verzögerte und chronische Wirkungen aufgrund kurz- und langfristiger Exposition.

Es liegen keine Informationen vor

Interaktive Effekte

Information nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

ATE (Inhalation) des Gemisches:	Nicht eingestuft (keine relevante Komponente)
ATE (mündlich) der Mischung:	Nicht eingestuft (keine relevante Komponente)
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht eingestuft (keine relevante Komponente)

PROPYLENGLYKOL

LD50 (Oral):	> 20000 mg/kg Maus
LD50 (Haut):	> 2000 mg/kg Kaninchen

GLYCERIN

LD50 (mündlich):	> 11500 mg/kg Ratte
LD50 (Haut):	56750 mg/kg Meerschweinchen
LC50 (Einatmen von Dämpfen):	> 275 mg/l/1h Ratte

HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDEN/AUGENREIZUNG

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Keimzellmutagenität

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Karzinogenität

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION Erfüllt nicht

die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION Erfüllt

nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

GEFAHR BEI ASPIRATION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind und derzeit bewertet werden.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden und die Verbreitung des Produkts in der Umwelt vermeiden. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Gewässer gelangt ist oder wenn es den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat.

12.1. Toxizität

PROPYLENGLYKOL

LC50 - Fisch	40613 mg/l/96h oncorhynchus mykiss
EC50 – Krebstiere	18340 mg/l/48h mysidopsis bahia
EC50 – Algen/Wasserpflanzen	19000 mg/l/72h pseudokirchneriella subcapitata
Chronische NOEC-Krebstiere	13020 mg/l ceriodaphnia

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

GLYCERIN

LC50 - Fisch	> 885 mg/l/96h
EC50 – Krebstiere	1955 mg/l/48h daphnia magna
EC50 – Algen/Wasserpflanzen	2900 mg/l/72h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

PROPYLENGLYKOL

Löslichkeit in Wasser	1000 - 10000 mg/l
Schnell abbaubar	

12.3. Bioakkumulationspotential

PROPYLENGLYKOL

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	-1,07
BCF	0,09

12.4. Mobilität im Boden

PROPYLENGLYKOL

Verteilungskoeffizient: Boden/Wasser	0,46

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Prozentsatz ≥ 0,1 %.

12.6. Eigenschaften der Störung des endokrinen Systems

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere Nebenwirkungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Wenn möglich wiederverwenden. Die Produktrückstände als solche sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten.
Die Entsorgung muss unter Beachtung nationaler und ggf. lokaler Vorschriften einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen übertragen werden.
KONTAMINIERTE VERPACKUNG
Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften einer Verwertung oder Entsorgung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt gilt nicht als gefährlich gemäß den geltenden Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (A.D.R.), auf der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und auf dem Luftweg (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Unzutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Unzutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Unzutreffend

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>

14.4. Verpackungsgruppe

Unzutreffend

14.5. Umweltgefahren

Unzutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Unzutreffend

14.7. Bulk-Versand gemäß IMO-Gesetzen

Irrelevante Informationen

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Gesetze und Vorschriften zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/CE: Keiner

Beschränkungen bezüglich des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006
Keiner

Verordnung (EG) Nr. 2019/1148 – über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
Unzutreffend

Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)
Basierend auf verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in Prozent ≥ 0,1 %.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)
Keiner

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe VO (EG) 649/2012:
Keiner

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:
Keiner

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:
Keiner

Hygienekontrollen
Information nicht verfügbar

Gesetzesdekret 152/2006 und nachfolgende Änderungen

Emissionen gemäß Teil V Anhang I:

TAB. D	Klasse 3	04,00 %
WASSERFALL		68,00 %

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Für die in Abschnitt 3 genannten Gemische/Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

LEGENDE:
- ADR: Europäisches Übereinkommen über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-NUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE-NUMMER: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Altstoffarchiv)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes Nicht-Effekt-Niveau
- EC50: Konzentration, die 50 % der Testpopulation betrifft

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- EmS: Notfallplan
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Konzentration der Immobilisierung von 50 % der zu prüfenden Bevölkerung
- IMDG: Internationaler Seeschifffahrtskodex für den Transport gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschifffahrtsorganisation
- INDEXNUMMER: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Expositionsniveau am Arbeitsplatz
- PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersehbares Expositionsniveau
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Schwellenwert
- TLV CEILING: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden darf. - TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierend gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:
1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)

- Der Merck-Index. - 10. Auflage
- Umgang mit Chemikaliensicherheit
- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
- Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
- N.I. Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Ausgabe von 1989
- IFA GESTIS-Website
- Website der ECHA-Agentur
- Datenbank der SDB-Modelle chemischer Substanzen - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità

Hinweis für den Benutzer:
Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem uns zum Zeitpunkt der letzten Version vorliegenden Wissensstand. Der Nutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen im Hinblick auf die konkrete Verwendung des Produkts sicherstellen.
Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts interpretiert werden.
Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, liegt es in der Verantwortung des Anwenders, die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung zu beachten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.
Sorgen Sie für eine angemessene Schulung des Personals, das mit der Verwendung chemischer Produkte befasst ist.

KLASSIFIZIERUNGSBERECHNUNGSMETHODEN
Physikalische und chemische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Methoden zur Bewertung der physikalischen und chemischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.
Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes angegeben ist.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I von CLP Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes angegeben ist.

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs / Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code: **V40863-V64412**
Name **ROTER KOSMETISCHER FARBSTOFF**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung / Verwendung **Rote Kosmetikfarbe für spielerische Aktivitäten.**

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Firmenname **CLEMENTONI SPA**
Adresse **ZONA INDUSTRIALE FONTENOCE**
Standort und Bundesland **62019 RECANATI (MC)**
ITALIA
tel. 07175811
fax 071758123

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person **info@clementoni.it**

Anbieter: **Reparto Tecnico**

1.4. Notrufnummer (Italien)

Für dringende Informationen kontaktieren Sie **Centro Antiveleni - Osp. Pediatrico Bambino Gesù - Dip. Emergenza e Accettazione DEA - Roma - Tel. 06 68593726**
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Universitaria - Foggia - Tel. 800183459
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera A. Cardarelli - Napoli - Tel. 081 5453333
Centro Antiveleni - Policlinico Umberto I - Roma - Tel. 06 49978000
Centro Antiveleni - Policlinico A. Gemelli - Roma - Tel. 06 3054343
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Careggi U.O. Tossicologia Medica - Firenze - Tel. 055 7947819
Centro Antiveleni - Centro Nazionale di Informazione Tossicologica - Pavia - Tel. 0382 24444
Centro Antiveleni - Ospedale Niguarda Cà Granda - Milano - Tel. 02 66101029
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXII - Bergamo - Tel. 800883300
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Integrata Verona - Verona - Tel. 800011858

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation

2.1. Stoff- oder Gemischklassifizierung

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrenklassifizierung und -hinweise: --

2.2. Etikettenelemente

Gefahrenpiktogramme: --

Warnungen: --

Gefahrenhinweise: --

Vorsichtshinweis: --

2.3. Andere Gefahren

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozent ≥ 0,1 %.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit Eigenschaften, die das endokrine System stören, in einer Konzentration > = 0,1 %.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Substanzen

Keine relevanten Informationen

3.2. Mischungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft sind, in deklarationspflichtigen Mengen.

ABSCHNITT 4: Erstehilfemaßnahmen

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nicht ausdrücklich erforderlich. In jedem Fall wird die Einhaltung der Regeln guter Arbeitshygiene empfohlen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine produktbedingten Gesundheitsschäden bekannt.

4.3. Hinweise auf die Notwendigkeit, sofort einen Arzt aufzusuchen und spezielle Behandlungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuer bekämpfen

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Die Löschmittel sind die traditionellen: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und zerstäubtes Wasser.
UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Niemand Bestimmtes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL
Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute

ALLGEMEINE INFORMATIONEN
Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von möglicherweise gesundheitsgefährdenden Stoffen zu vermeiden. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie das Löschwasser, das nicht in die Kanalisation eingeleitet werden darf. Entsorgen Sie das zum Löschen verwendete kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften.
AUSRÜSTUNG
Normale Brandbekämpfungskleidung, wie Pressluftatmer (EN 137), flammhemmender Anzug (EN 469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Bei in der Luft verteilten Dämpfen oder Stäuben Atemschutz tragen. Diese Angaben gelten sowohl für die Arbeiter als auch für Notfalleinsätze.

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Eindringen des Produkts in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grund wasser verhindern.

6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Mit Erde oder inertem Material eindämmen. Sammeln Sie den größten Teil des Materials und beseitigen Sie die Rückstände mit Wasserstrahlen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Etwaige Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Handhaben Sie das Produkt, nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts konsultiert haben. Vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bewahren Sie das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern auf. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, siehe Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Expositions-/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1. Regelparameter

Normative Anforderungen:

CHE	Suisse / Schweiz	Valeurs limites d'exposition aux postes de travail: VME/VLE (SUVA). Grenzwerte am Arbeitsplatz: MAK (SUVA)
DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
SVN	Slovenija	Pravilnik o varovanju delavcev pred tveganji zaradi izpostavljenosti kemičnim snovem pri delu (Uradni list RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – ZVZD-1, 38/15, 78/18 in 78/19)

Trinatrium-1-(1-naphthylazo)-2-hydroxynaphthalin-4',6,8-trisulfonat

Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkung auf die Umwelt - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,1	mg/l
Referenzwert in Meerwasser	0,01	mg/l
Referenzwert für Sedimente im Süßwasser	0,392	mg/kg/d
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser	0,0392	mg/kg/d
Referenzwert für Wasser, zeitweilige Freisetzung	1	mg/l
Referenzwert für STP-Mikroorganismen	10	mg/l
Referenzwert für das terrestrische Kompartiment	0,0197	mg/kg/d
Referenzwert für die Atmosphäre	NPI	

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level - DNEL / DMEL

	Auswirkungen auf Verbraucher				Auswirkungen auf Arbeitnehmer			
Route der Ausstellung	Lokal akut	Systemisch akut	Lokal chronisch	Systemisch chronisch	Lokal akut	Systemisch akut	Lokal chronisch	Systemisch chronisch
Oral		NEA		2,5 mg/kg bw/d				
Inhalation	NPI	NPI	NPI	3,7 mg/m3	NPI	NPI	NPI	24,7 mg/m3
Dermal	NPI	NPI	NPI	2,5 mg/kg bw/d	NPI	NPI	NPI	7 mg/kg bw/d

NATRIUMBENZOAT

Threshold limit value

Type	State	TWA/8h		STEL/15min		Anmerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
MAK	CHE	10		20		INALAB
MAK	CHE	10		20		PELLE
MAK	CHE	1	0,2	4	0,8	RESPIR
VME/VLE	CHE	10		20		INALAB
VME/VLE	CHE	10		20		PELLE
VME/VLE	CHE	1	0,2	4	0,8	RESPIR
AGW	DEU	2		10		INALAB
AGW	DEU	2		10		PELLE
MV	SVN	10		20		INALAB

Legende:

ABSCHNITT 8. Expositions-/Persönliche Schutzmaßnahmen ... / >>

(C) = CEILING ; INALAB = Frazione Inalabile ; RESPIR = Frazione Respirabile ; TORAC = Frazione Toracica.
VND = pericolo identificato ma nessun DNEL/PNEC disponibile ; NEA = nessuna esposizione prevista ; NPI = nessun pericolo identificato.

8.2. Controlli dell'esposizione

Beachten Sie die üblichen Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.
Beachten Sie die üblichen Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.
HANDSCHUTZ
Nicht notwendig.
HAUTSCHUTZ
Nicht notwendig.
AUGENSCHUTZ
Nicht notwendig.
ATEMSCHUTZ
Bei Überschreitung des Grenzwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe empfiehlt es sich, eine Maske mit einem Typ-B-Filter der Klasse (1, 2 oder 3) zu tragen. muss in Bezug auf die Grenzgebrauchskonzentration gewählt werden. (siehe Norm EN 14387). Bei Gasen oder Dämpfen anderer Art und / oder Gasen oder Dämpfen mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel etc.) sind Kombifilter vorzusehen.
Die Verwendung von Atemschutzmitteln ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die berücksichtigten Schwellenwerte zu begrenzen. Der Schutz, den die Masken bieten, ist jedoch begrenzt.
Für den Fall, dass der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem relativen TLV-TWA liegt, und im Notfall ein Kreislauf-Pressluftatmer (siehe Norm EN 137) oder einen selbsttätigen Atemschutz tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät Außenluft (siehe Norm EN 138). Für die richtige Auswahl des Atemschutzgerätes beachten Sie die Norm EN 529.
KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION
Emissionen aus Herstellungsprozessen, einschließlich derjenigen von Lüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzgesetze kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum		Wert	Information
Körperlicher Status		Flüssigkeit	
Farbe		rot	
Geruch		charakteristisch	
Schmelz- oder Gefrierpunkt		Nicht verfügbar	
Anfangssiedepunkt		Nicht verfügbar	
Entflammbarkeit		Nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		Nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze		Nicht verfügbar	
Flammpunkt	>	93 °C	
Selbstentzündungstemperatur		Nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur		Nicht verfügbar	
pH-Wert		4,5-5	Temperatur: 20 °C
Kinematische Viskosität		Nicht verfügbar	
Löslichkeit		Nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser:		Nicht verfügbar	
Dampfdruck		Nicht verfügbar	
Dichte und / oder relative Dichte		Nicht verfügbar	
Relative Dampfdichte		Nicht verfügbar	
Eigenschaften der Partikel		Unzutreffend	

9.2. Andere Informationen

9.2.1. Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Information nicht verfügbar

9.2.2. Andere Sicherheitsfunktionen

Gesamtfeststoffe (250 ° C / 482 ° F)	2,97 %

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Stoffen.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität... / >>

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

10.4. zu vermeidende Umstände

Nichts im Besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen gegen Chemikalien.

10.5. Inkompatible Materialien

Information nicht verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Es sind keine Episoden von Gesundheitsschäden durch die Exposition gegenüber dem Produkt bekannt. In jedem Fall wird empfohlen, unter Einhaltung der Regeln guter Arbeitshygiene zu arbeiten.

11.1. Angaben zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen

Information nicht verfügbar

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Information nicht verfügbar

Verzögerte und sofortige Wirkungen und chronische Wirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition

Information nicht verfügbar

Interaktive Effekte

Information nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) des Gemisches:	Nicht klassifiziert (kein relevanter Bestandteil)
ATE (oral) der Mischung:	Nicht klassifiziert (kein relevanter Bestandteil)
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht klassifiziert (kein relevanter Bestandteil)

HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / AUGENREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

ATEMWEGE ODER HAUTSENSIBILISIERUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

MUTAGENITÄT AUF KEIMZELLEN

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION Es

erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - WIEDERHOLTE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

GEFAHR BEI SAUGEN

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

11.2. Hinweise zu anderen Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die derzeit bewertet werden, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Angaben zur Ökologie

Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden und vermeiden, das Produkt in der Umwelt zu verteilen. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Gewässer gelangt ist oder wenn es den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat.

12.1. Toxizität

Information nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Information nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotential

Information nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Information nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozent ≥ 0,1 %.

12.6. Eigenschaften der Störung des endokrinen Systems

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder mutmaßlicher endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die zu bewertende Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere Nebenwirkungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Wenn möglich wiederverwenden. Die Produktrückstände als solche sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten.
Die Entsorgung muss unter Beachtung nationaler und ggf. lokaler Vorschriften einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen übertragen werden.
Berücksichtigen Sie bei festen Rückständen die Möglichkeit der Entsorgung auf einer zugelassenen Deponie.
KONTAMINIERTE VERPACKUNG
Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften einer Verwertung oder Entsorgung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäß den geltenden Vorschriften über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (A.D.R.), auf der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und auf dem Luftweg (IATA) nicht als gefährlich einzustufen.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Unzutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Unzutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Unzutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Unzutreffend

14.5. Umweltgefahren

Unzutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Unzutreffend

14.7. Massenversand gemäß IMO-Gesetze

Nicht relevante Informationen

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Spezifische Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgesetze und -vorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18 / EG: Keiner

Beschränkungen bezüglich des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006
Enthaltene Substanzen
Punkt 75

Verordnung (EG) Nr. 2019/1148 - über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
Unzutreffend

Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)
Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in einem Prozentsatz von ≥ 0,1%.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)
Keiner

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe VO (EG) 649/2012:
Keiner

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:
Keiner

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:
Keiner

Hygienechecks
Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften... / >>

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Für die in Abschnitt 3 aufgeführten Gemische/Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung entwickelt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

LEGENDE:
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-NUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE-NUMMER: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Altstoffarchiv)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level
- EC50: Konzentration, die bei 50 % der zu testenden Population Wirkung zeigt
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50 % der getesteten Bevölkerung
- IMDG: Internationaler Seeschifffahrtskodex für den Transport gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschifffahrtsorganisation
- INDEXNUMMER: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Expositionsniveau am Arbeitsplatz
- PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersehbares Expositionsniveau
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Schwellenwert
- TLV CEILING: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden darf.
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierend gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)

- Der Merck-Index. - 10. Auflage
- Umgang mit Chemikaliensicherheit

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
- Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
- N.I. Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Ausgabe von 1989
- IFA GESTIS-Website
- Website der ECHA-Agentur
- Datenbank von SDB-Modellen chemischer Substanzen - Gesundheitsministerium und Nationales Gesundheitsinstitut

Hinweis für den Benutzer:
Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den uns zur Verfügung stehenden Kenntnissen zum Zeitpunkt der neuesten Version. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.
Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.
Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Sicherheit eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.
Personal, das mit der Verwendung chemischer Produkte betraut ist, angemessen schulen.

METHODEN ZUR BERECHNUNG DER KLASSIFIZIERUNG
Physikalisch-chemische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den Kriterien der CLP-Verordnung Anhang I Teil 2 abgeleitet. Die Methoden zur Bewertung der physikalisch-chemischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 angegeben.
Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I von CLP Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nicht anders angegeben.
Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I von CLP Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nicht anders angegeben.